Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 208. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 4. Mai 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

39. Sitzung vom 3. Mai.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, v. Stosch und mehrere Commissarien.

Die gestern wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses unterbrochene Abstimmung über § 7 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte wird heute wiederholt. Sämmtliche Anträge werden bis auf die von Lasker und Fritzsche abgelehnt. Der § 7 mit diesen Aenderungen bestimmt nunmehr, daß zum Mitgliede eines Gewerbegerichtes nur solche Deutsche berufen werden sollen, welche 30 Jahre alt sind, für sich oder ihre Familien in den letzten drei Jahren keine Armenunterstützung empfangen oder dieselbe zurückerstattet haben. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt, welches nur aus denselben Gründen abgelehnt werden darf, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen. Die Beisitzer erhalten eine für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Vergütung der Zeitversäumniß. Die Commission wollte die Gewährung einer solchen Vergütung nur gestatten, nicht zur Pflicht machen. § 8 regelt die Berufung der Mitglieder und die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichtes. Die ersteren sollen auf mindestens ein, höchstens drei Jahre berufen werden. Eine wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen. Die Berufung erfolgt durch den Magistrat, beim Fehlen desselben durch Wahl der Vertretung der Gemeinde resp. des Communalverbandes. Die Wahl der Beisitzer kann den Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen unter möglichster Berücksichtigung der hauptsächlichsten Gewerbzweige und Fabrikbetriebe übertragen werden. Die Wähler müssen volljährig und mindestens ein Jahr im Gerichtsbezirk wohnhaft und beschäftigt sein. Die höhere Verwaltungsbehörde prüft die Wahlen, erklärt die ungesetzlich erfolgten für ungiltig und beruft, im Falle die Gemeindevertretungen resp. der Communalverband eine Wahl nicht vollzogen haben, die Mitglieder. Wenn die Arbeitgeber und Nehmer die Wahl der Beisitzer unterlassen, oder wenn diese Wahlen wiederholt für ungiltig erklärt sind, so kann die Gemeindevertretung dieselben vornehmen.

Zu diesem Paragraphen liegen sechs Anträge vor.

1) Ackermann und von Helldorf wollen die Berufung der Mitglieder auf fünf Jahre zulassen; die Wahl der Beisitzer auch den zur Vertretung des Gewerbestandes berufenen Organen (Gewerbekammern) übertragen; für die Wähler einen zweijährigen Aufenthalt vorschreiben und die Wahl des Vorsitzenden von einer Bestätigung abhängig machen.

2) Die beiden letzteren Aenderungen beantragen auch Stumm und Diefenbach.

3) Franz beantragt, den Vorsitzenden durch die Vertretung der Gemeinde oder des Communalverbandes, die Beisitzer durch directe Wahl der Arbeiter und Arbeitgeber in getrennten Wahlkörpern mit geheimer Abstimmung wählen zu lassen. Berechtigt ist, wer ein Jahr im Gerichtsbezirke wohnhaft oder beschäftigt ist.

4) Hirsch schlägt für den Fall der Ablehnung dieses letzten Antrages vor, die Wahl immer durch die Vertretung der Gemeinde oder des Communalverbandes vornehmen zu lassen; nur wenn diese nicht vorhanden ist, soll der Magistrat dieselbe vollziehen.

5) Grumbrecht will überhaupt eine Wahl durch Arbeiter und Arbeitgeber nicht; im Fall die Gemeindebehörde eine Wahl nicht vollzieht, ernennt die höhere Verwaltungsbehörde die Mitglieder.

6) beantragt Fritzsche, die Wahlen ebenso vornehmen zu lassen, wie Franz (Nr. 3) vorschlägt; das Wahlrecht aber von einem nur dreimonatlichen Domicil abhängig zu machen. Von einer Einmischung der höheren Verwaltungsbehörde für den Fall eines Nicht-Zustandekommens der Wahlen will er nichts wissen, sondern es sollen dann einfach Neuwahlen angeordnet werden.

Referent Gensel: Dem Antrag Ackermann ist entgegen zu halten, daß in sämmtlichen der Commission bekannten gewerbegerichtlichen Statuten nur von einer dreijährigen, nicht von einer fünfjährigen Wahlperiode die Rede ist. Auch die Handelsrichter werden nur auf drei Jahre gewählt. Der Satz „wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen" wurde aufgenommen, weil der § 112 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine analoge Bestimmung enthält. Ich halte aber das Wort „Berufung" für verständlicher, als den Ausdruck „Ernennung." Was die Frage betrifft, ob die Wahl zu den Gewerbegerichten durch die Gemeindeorgane oder durch die betheiligten Gewerbetreibenden stattzufinden habe, so war in der Commission die Meinung vorherrschend, daß die Gerichte nur dann segensreich wirken können, wenn sie von dem Vertrauen der betreffenden gewerblichen Kreise getragen werden. Dieses Vertrauen ist aber nur vorhanden, wenn die Gerichte aus den betheiligten Kreisen selbst hervorgehen. Deshalb ist alternativ festgesetzt worden, daß die Gerichte entweder aus directen Wahlen oder durch Berufungen Seitens der Gemeindeorgane ins Leben treten können. Wenn der Antrag Ackermann die Wahl eventuell auch den Gewerbekammern übertragen wissen will, so ist zu bemerken, daß die vorliegende Petition der deutschen Gewerbekammern dieses Verlangen nicht enthält. Während der Antrag Fritzsche die Wahlberechtigung von einem dreimonatlichen Domicil abhängig macht, will der Antrag Stumm ein zweijähriges Domicil festgestellt wissen. Die Commission schlägt ein Jahr vor, aber dieses Jahr soll nur das Minimum bedeuten; das Ortsstatut kann auch eine längere Frist feststellen. Die Anträge auf Bestätigung der Gewerbegerichts-Vorsitzenden durch die oberste Verwaltungsbehörde sind mir nicht sympathisch. Einmal bedürfen in vielen Ländern derartige Wahlen keiner Bestätigung, nicht einmal die der Bürgermeister, und dann sind in der Reactionsperiode mit dem Bestätigungsrecht schlimme Erfahrungen gemacht worden. Ich empfehle Ablehnung aller Anträge und Annahme des Commissionsbeschlusses.

Abg. Ackermann: Es wäre ein Uebelstand, wenn die Mitglieder eines Gerichts aus der freien Wahl derjenigen hervorgingen, über welche Recht gesprochen werden soll. Es handelt sich hier um Entscheidungen über Mein und Dein, und in diesem Fall sind bisher bei uns die Richter immer ernannt, nicht gewählt worden. Man wollte aber das bei Wahlen unvermeidliche Parteigetriebe vermeiden. Den Gemeinden muß überlassen werden, einen längeren Zeitraum für die Function der Gewerbegerichtsmitglieder im Ortsstatut festzustellen, denn öfterer Wechsel ist nicht gut. Die ewige Wählerei wird nachgerade zur Quälerei. Die Gestattung der Wiederwahl braucht als selbstverständlich nicht gesetzlich fixirt zu werden. Die gewerblichen Corporationen muß man durch Erweiterung ihrer Competenzen stärken, deshalb wollen wir den Gewerbekammern auch das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten übertragen wissen. Ein zweijähriger Ortsaufenthalt ist nothwendig, da nur bei größerer Stabilität eine genaue Kenntniß der Ortsverhältnisse eintreten kann. Die Bestätigung des Vorsitzenden durch die obere Behörde giebt eine Garantie dafür, daß der Vorsitz in gute Hände kommt, was um so nothwendiger ist, als das Gesetz nicht bestimmt, daß der Vorsitzende ein Rechtsgelehrter sein muß.

Abg. Fritzsche: Wir mußten gegen die Vorlage stimmen, falls nicht obligatorisch festgestellt wird, daß die Wahl zu den Gewerbegerichten von den Arbeitgebern und Arbeitern selbst vorzunehmen ist. Denn überläßt man die Berufung dieser Gerichte den Behörden, die lediglich Interessenvertretungen sind, so wäre dem Arbeiter gegenüber der Willkür Thür und Thor geöffnet. Wenn Jemand drei Monate in einem Orte weilt, kennt er auch dessen Verhältnisse, denn die Ortsverhältnisse sind sich fast überall gleich.

Abg. Dr. Franz: Nur die aus directer Wahl der Interessenten hervorgegangenen Gewerbegerichte werden das Vertrauen der Arbeiter gewinnen, und Vertrauen ist bei diesen Gerichten vor allem nothwendig. Auch eine Petition Mainzer Fabrikanten betont, daß nur die auf obige Weise entstandenen Gewerbegerichte infolge des ihnen entgegengebrachten Vertrauens segensreich wirken könnten. Die Bestätigung des Vorsitzenden durch eine Oberbehörde giebt demselben keine größere Autorität, kann aber zu allerlei politischen Parteichikanen führen.

Abg. Klügmann: Die Wahl der Gewerbegerichtsmitglieder durch die Interessenten gewährt nicht die Garantie für eine objective Rechtsprechung, wie die Berufung durch die Gemeindebehörden. Im ersteren Falle würde es sich immer nur um die Majorität handeln, die Minorität bliebe unvertreten. Da das Verhalten des Gerichts wesentlich durch dessen Vorsitzenden bestimmt wird, so ist es nothwendig, bei der Auswahl des Vorsitzenden sorgfältig zu verfahren, dies wird aber am besten erreicht, wenn die Wahl des Vorsitzenden einer Bestätigung durch die Oberbehörde unterworfen wird.

Abg. Stumm schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und hebt noch besonders hervor, daß bei der Bestätigung des Vorsitzenden die Regierung sich stets von praktischen Gründen werde leiten lassen, da das Geltendmachen politischer Tendenzen die Wirksamkeit des Gesetzes völlig lahm legen könne.

Abg. Hirsch: Die Wahl der Beisitzer durch die Betheiligten hat sich als eine sehr segensreiche Institution erwiesen; die ältesten Gewerbegerichte, die französischen conseils de prud'hommes, nach denen unsere rheinischen Gewerbegerichte gebildet sind, kennen nur das Wahlrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von keiner Seite ist dieser Wahlmodus, wo er eingeführt ist, angefochten worden. Wenn die Gewerbegerichte Vertrauen einflößen sollen, so muß die Wahl der Beisitzer durch die Interessenten stattfinden; bei der Berufung durch die Gemeindebehörde ist es leicht möglich, daß keiner der Betheiligten den Beisitzern Vertrauen schenkt. Uebrigens sind die Gemeindebehörden schwerlich geeignet, die passendsten Personen, namentlich bezüglich der Fachkunde, auszuwählen, und würde jedenfalls die Klasse der Arbeitgeber hauptsächlich berücksichtigt werden. Ich bitte also das Amendement Franz anzunehmen; für den Fall, daß dies nicht geschieht, so müßte jedenfalls bei der Berufung der Mitglieder der Gewerbegerichte an Stelle des Magistrats die Gemeindevertretung in erster Linie berücksichtigt werden. Das Bestätigungsrecht der höheren Verwaltungsbehörde ist wegen der Möglichkeit der Beeinflussung durch politische Elemente zu verwerfen.

Geh. Regierungs-Rath Nieberding: Der Berichterstatter befindet sich in einem Irrthum, wenn er meint, daß die Mitglieder der bestehenden Gewerbegerichte auf höchstens drei Jahre berufen werden. Dies ist nur bei denjenigen Gerichten der Fall, wo die Mitglieder zu ständiger Mitwirkung berufen sind, nicht aber bei denen, wo die Mitglieder abwechselnd wirken. Bei einer großen Anzahl von Gewerbegerichten findet überhaupt die Aufstellung der Liste der Beisitzer ohne irgend welche Beschränkung auf eine bestimmte Zeitdauer statt. Wenn eine solche Beschränkung angeordnet werden soll, so empfiehlt sich die Zahl von fünf Jahren für die Berufung der Mitglieder der Gerichte aus praktischen Gründen, weil die Gemeinden schon mit Wahlen überhäuft sind und diese Schwierigkeiten ohne Grund nicht vermehrt werden dürfen. Was die Berufung selbst betrifft, so hat die Regierung keineswegs die Absicht, hierbei den Magistrat in den Vordergrund vor die Gemeindevertretung zu schieben.

Die Ansässigkeit von einem Jahre in dem Gewerbegerichtsbezirk, welche nach den Beschlüssen der Commission behufs der Wählbarkeit erforderlich ist, kann nur für kleine Orte hinreichend sein; wenn in größeren Städten, z. B. Berlin ein Arbeiter nur ein Jahr wohnt und vielleicht in ganz verschiedenen Stadtgegenden beschäftigt gewesen ist, so kann der Wähler sich schwerlich genügend von dessen Eigenschaften überzeugen und fällt also schutzlos der Agitation anheim. Aus diesem Grunde bitte ich das die Regierungsvorlage wiederherstellende Amendement anzunehmen. Das Amendement Fritzsche ist überflüssig, weil die Gemeinde behufs Vornahme von neuen Wahlen an keine Erlaubniß der Behörden gebunden ist und selbst das größte Interesse hat die Wahlen zu beschleunigen. Ebenso muß ich mich gegen diejenigen Anträge aussprechen, welche bezwecken das eventuelle Wahlrecht der Arbeiter und Arbeitgeber in ein unbedingtes Wahlrecht umzuwandeln. Es können Fälle eintreten, in welchen die Wahl durch die Betheiligten nicht möglich oder nicht nützlich ist, und die Gesetzgebung kann unmöglich diese Fälle vorausbestimmen. Die Regierung glaubte, daß in solchem Falle die Gemeinde am Besten über die Constituirung des Gerichts bestimmen kann. Die Bestätigung der Vorsitzenden durch die höhere Verwaltungsbehörde ist deshalb erforderlich, weil hier die Rechtspflege für ein sehr bedeutendes Gebiet von den Staatsorganen abgelöst und auf Gemeindeorgane übertragen ist, wobei der Staat dafür einstehen muß, daß nunmehr diese Gemeindeorgane richtig functioniren. Eine maßvollere Einwirkung, als das Bestätigungsrecht, ist nicht möglich.

Abg. Grumbrecht: Es ist überhaupt sehr bedenklich, daß Richter gewählt werden sollen, am bedenklichsten aber, wenn dies durch die Betheiligten geschieht. Ein so zusammengesetzter Gerichtshof entbehrt der nothwendigen Objectivität; der gewählte Richter wird Rücksichten nehmen auf seine Wähler. Auf diese Weise schafft und verschärft man die Klassenunterschiede. Wenn überhaupt eine Wahl der Richter stattfinden soll, so geschieht dies am besten durch die Gemeindevertretung.

Abg. Windthorst: Das Zweckmäßigste wäre, von der ganzen Institution abzusehen und einfach den Amtsrichter, unter Zuziehung sachverständiger Elemente, für competent zu erklären. Wenn aber die Beisitzer gewählt werden sollen, so muß dies durch die Betheiligten geschehen, weil sonst die Gewerbegerichte gar kein Vertrauen genießen werden. Dieser Paragraph ist für die Wirksamkeit des ganzen Gesetzes von entscheidender Bedeutung. Die Gemeindebehörden erscheinen absolut nicht geeignet für die Berufung, weil sie nicht stark genug sind, ihre Freiheit zu wahren. (Widerspruch.) In Preußen z. B. werden die Gemeindebehörden so einseitig, so gewaltsam construirt, daß sie zum großen Theil reine Parteibehörden sind. In den Städten der Rheinprovinz werden fast alle Bürgermeister nicht bestätigt. (Rufe: Namen!) Der Bürgermeister Kauffmann von Bonn, welcher, nachdem er bereits zwei Wahlperioden hindurch fungirt hatte, einstimmig wieder gewählt wurde, ist nicht bestätigt worden, weil er erklärt hat, daß er die Gesetze ausführen wolle, obwohl er es nicht gern thue. Uebrigens werden auch andere Gerichte, namentlich die Schiedsgerichte, durch Wahl der Interessenten hergestellt, und hier handelt es sich wesentlich um schiedsrichterliche Functionen, so daß es natürlich ist, daß die betreffenden Parteien die Beisitzer wählen.

Der Referent Gensel wendet sich in seinem Schlußworte gegen die einzelnen Einwände, welche von den verschiedenen Rednern gegen seine einleitenden Bemerkungen erhoben worden sind und bittet die Commissionsanträge anzunehmen, namentlich aber die Anträge Ackermann und Stumm, welche das Bestätigungsrecht der Verwaltungsbehörden nach der Regierungsvorlage wieder einführen wollen, als den Grundsätzen der Selbstverwaltung widersprechend, abzulehnen.

In der Schlußabstimmung, der 15 einzelne Unterabstimmungen vorangehen, wird § 8 in folgender Fassung angenommen: Die Berufung der Mitglieder erfolgt auf mindestens ein Jahr und auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Berufung ist nicht ausgeschlossen.

Die Berufung erfolgt durch Wahl des Magistrats, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder wo das Statut oder die Anordnung der Landes-Centralbehörde dies bestimmt, durch Wahl der Gemeindevertretung, in Communalverbänden durch Wahl der Vertretung des Verbandes. Die Wahl kann in allen Fällen der Vertretung eines Communalverbandes übertragen werden.

Die Wahl der Beisitzer kann den Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen unter möglichster Berücksichtigung der hauptsächlichen Gewerbzweige und Fabrikbetriebe übertragen werden. Die zur Wahl berufenen Arbeitgeber und Arbeiter müssen volljährig und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirke des Gewerbegerichts wohnhaft oder beschäftigt sein.

Die Wahlen unterliegen der Prüfung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Dieselbe hat Wahlen, welche gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungiltig zu erklären.

Sind Wahlen überhaupt nicht zu Stande gekommen oder wiederholt für ungiltig erklärt, so ist, soweit Arbeitgeber und Arbeiter wahlberechtigt sind, zunächst die Gemeindevertretung befugt, die Wahl vorzunehmen. Im Uebrigen werden in den bezeichneten Fällen die durch die Wahlen zu berufenden Mitglieder von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt.

§ 10 bestimmt, daß Beisitzer, welche ihre Obliegenheiten nicht pflichtgemäß und pünktlich erfüllen, von dem Vorsitzenden des Gerichts zu einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark verurtheilt werden können.

Abg. Fritzsche beantragt, diese Strafbefugniß nur dem Gewerbegerichte zu geben.

Referent Gensel bittet, diesen Antrag abzulehnen, da sonst die Bestrafung der säumigen Beisitzer leicht illusorisch gemacht werden könne, wenn durch ein unmotivirtes Wegbleiben ihrerseits das Gericht beschlußunfähig gemacht werde.

Der Antrag Fritzsche wird abgelehnt und der § 10 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§ 11 handelt von der Einberufung der Beisitzer. Durch Ortsstatut beziehungsweise Anordnung der Landes-Centralbehörde kann bestimmt werden, für welche Streitigkeiten eine größere Zahl von Beisitzern zugezogen werden soll.

Abg. Rickert beantragt, daß durch Ortsstatut, resp. behördliche Anordnung auch festgestellt werden solle, nach welchen Grundsätzen der Vorsitzende die Beisitzer zuzuziehen hat.

Abg. Fritzsche will, daß die Einberufung der Beisitzer der Reihenfolge nach erfolgen soll.

Abg. Rickert weist darauf hin, daß bei schon bestehenden Gewerbegerichten es sich bewährt habe, wenn beide Parteien ihre Wünsche in Bezug auf die Wahl der Beisitzer zum Ausdruck bringen könnten. Zwar könne man jetzt schon so den Wortlaut des Gesetzes interpretiren, es sei aber besser, es deutlich auszusprechen.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding acceptirt im Namen der Regierung den Antrag Rickert, dagegen bittet er den Antrag Fritzsche abzulehnen, welcher die Wahl der Beisitzer ohne Noth allzusehr beschränke.

In gleichem Sinne äußert sich Abg. Franz.

Der Antrag Fritzsche wird abgelehnt, dagegen § 11 mit dem Antrage Rickert angenommen.

In § 13 wird bestimmt, daß die Oeffentlichkeit bei den Sitzungen der Gewerbegerichte im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Abg. Fritzsche vermag nicht einzusehen, wie bei solchen Gelegenheiten die öffentliche Ordnung gestört werden könne, er sieht darin nur einen Vorwand, nach Belieben die Oeffentlichkeit auszuschließen und beantragt daher die Streichung der betreffenden Worte.

Referent Gensel, sowie der Bundescommissar Geheimer Rath Meyer weisen auf die Analogie dieser Bestimmungen mit der allgemeinen Prozeßordnung hin, von deren Principien hier abzugehen absolut kein Grund vorhanden sei.

Der Antrag Fritzsche wird abgelehnt und § 13 mit einem redactionellen Amendement des Abg. Rickert angenommen.

Die §§ 14—16 handeln von der Berufung. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden steht die Berufung an das Gewerbegericht, von diesem an das Landgericht offen.

Abg. Grumbrecht will gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts sogleich die Berufung an die ordentlichen Gerichte geben, weil es der Stellung des Vorsitzenden nicht würdig sei, wenn gegen seine Entscheidung an seine Collegen wie an eine ihm übergeordnete Behörde appellirt werden könne.

Bundescommissar Geh. Rath Meyer, sowie Abg. v. Kleist-Retzow erklären sich entschieden gegen diesen Antrag, weil es sonst in die Gewalt des Vorsitzenden gelegt sei, durch seine vorläufige Entscheidung in jeder beliebigen Streitigkeit die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes lahm zu legen.

Abg. Walter beantragt die Appellabilität gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte bei Objecten unter 300 Mark auszuschließen. In diesen geringfügigen Streitigkeiten sei eine rasche Justiz die Hauptsache. Schließe man die Berufung aus, so würden die gütlichen Vergleiche gefördert und es brauchten dabei nicht die ordentlichen Gerichte mitzuwirken, welche stets nach anderen Principien urtheilen als sachverständige Gerichte.

Die Abgg. Stumm und v. Kleist-Retzow treten dagegen lebhaft für die Appellabilität ein, welche ein Sicherheitsventil gegen die Uebergriffe des sogenannten natürlichen Rechtsgefühls bilde. Die ordentlichen Gerichte seien auch vollständig zur Entscheidung über Gewerbesachen als Appellinstanz geeignet, während die mit Laien besetzten Gewerbegerichte sich leicht wie Frauen (Heiterkeit) über juristische Schwierigkeiten hinwegsetzen. Die Berufung liege gerade im Interesse der Arbeitnehmer.

Abg. Windthorst hätte gewünscht, daß die Vorredner so warm für die Berufung plaidirt hätten, als man sie im Strafproceß ausschloß. Er wird heute gegen den Antrag Walter stimmen, weil die nach diesem Gesetze construirten Gewerbegerichte ihm nicht genügende Garantien für eine richtige Entscheidung bieten. Wäre das der Fall, dann würde er bei diesen Gerichten im Interesse einer raschen Rechtspflege die Berufung ausschließen.

Abg. Lasker bemerkt, daß man zwar ein Interesse hätte, die beim Gewerbegericht anhängigen Sachen möglichst schnell zu erledigen; aber man müßte doch dafür sorgen, daß nicht etwa Unrecht statt Recht gesprochen wird. Bei Criminalsachen ist die Appellation deshalb ausgeschlossen, weil man annahm, daß der Sachverhalt in der ersten Verhandlung klargestellt werde, daß eine Wiederholung der Untersuchung nicht leicht möglich sei; außerdem hat man eine Aufnahme des Processes gestattet. Beim Civilproceß kann man aber unter keinen Umständen von dem allgemeinen Grundsatze der Appellation abgehen.

Bei der Abstimmung werden die §§ 14—16 unverändert genehmigt; ebenso ohne Debatte die §§ 17 und 18. § 19 bestimmt, daß an Orten, wo Gewerbegerichte nach Maßgabe dieses Gesetzes nicht bestehen, Klagen dieser Art vor dem Gemeindevorsteher erhoben werden können. Dessen Entscheidung wird rechtskräftig, wenn binnen drei Tagen nach Zustellung und Verkündigung derselben keine Klage bei dem zuständigen Gericht erhoben wird.

Abg. v. Cuny beantragt die Worte: „nach Maßgabe dieses Gesetzes" zu streichen, da auch da, wo zwar keine Gerichte nach Maßgabe dieses Gesetzes, aber Gewerbegerichte nach Maßgabe landesgesetzlicher Bestimmungen (§ 22) bestehen, die Zuständigkeit des Gemeindevorstehers ausgeschlossen werden muß. Außerdem wünscht er, die Entscheidung erst nach zehn Tagen rechtskräftig werden zu lassen. Die Klage bei dem zuständigen Gerichte (Amtsgericht) wird durch Zustellung der Klageschrift oder des Klageprotokolls erhoben. Vorher muß sich der Kläger an den Gerichtsschreiber wenden und den Gerichtsschreiber veranlassen, daß ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt werde. Die Zustellung kann daher in vielen Fällen nicht binnen drei Tagen erfolgen. Die Gewerbeordnung (§ 108) gewährte eine Frist von zehn Tagen.

Abg. Bürgers erklärt sich gegen den § 19 überhaupt, weil er der Einrichtung der Gewerbegerichte hindernd in den Weg treten würde; man würde sich immer oder doch in den meisten Fällen mit diesem Auskunftsmittel begnügen.

Bundescommissar, Geh. Ober-Justizrath Meyer erklärt sich gegen die Verlängerung der Frist auf 10 Tage, da die dreitägige Frist in allen Fällen ausreichen werde.

Abg. Grumbrecht beantragt an Stelle des Wortes Gemeinde-Vorsteher, Gemeindevorstand zu setzen, zieht diesen Vorschlag aber zurück, nachdem sich der Bundescommissar gegen denselben erklärt hatte.

Das Haus genehmigt den § 19 unter Annahme der beiden Aenderungsvorschläge des Abg. v. Cuny; desgleichen ohne Debatte den § 20. § 21 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Gehilfen und Lehrlingen.

Die Regierungsvorlage lautete: Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung: 1) auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Arbeitern; 2) auf Streitigkeiten der Vorstände der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen mit den in der letzteren beschäftigten Arbeitern.

Abg. Hammacher: Da es sich in diesem Gesetz darum handelt, an Stelle des § 108 der Gewerbeordnung neue Bestimmungen zu setzen, so ist es selbstverständlich, daß dies Gesetz nur eben soweit als die Gewerbeordnung Anwendung findet. Nach § 6 der Gewerbeordnung findet diese aber auf Bergwerke und Eisenbahnen keine Anwendung. Ich nehme an, daß dies Gesetz auf die genannten Gewerbe nicht anzuwenden ist.

Abg. Franz bestreitet, der Bundescommissarius Geh. Rath Nieberding bestätigt diese Ansicht Hammachers. Was die Regierungsvorlage angehe, so spricht Letzterer sein Bedauern aus, daß die Wiederherstellung

derselben nicht beantragt sei. Die Regierungen könnten sich zwar entschließen, communale Anlagen, und solche Staatsanlagen, die kein Ausfluß der Hoheitsrechte seien, diesem Gesetze zu unterstellen, aber bei Militär und Marine-Etablissements z. B. könne das Gesetz keine Anwendung finden, es werde aber schwierig sein, dafür eine treffende Formel zu finden.

Abg. **Lasker**: So wie Nr. 2 des § 21 gefaßt ist, ist sie unannehmbar; wenn gewisse Staatsbetriebe ausgenommen sein sollen, so müßten diese von der Regierung namhaft gemacht werden. Die Ansicht Hammacher's sei nicht zutreffend; denn danach hätte man die Apotheker nicht erwähnen brauchen, weil sie nicht unter die Gewerbeordnung fallen.

§ 21 wird unverändert genehmigt; ebenso ohne Debatte § 22. Nach § 23 soll das Gesetz am 1. Januar 1879 in Kraft treten. Abg. v. **Cuny** beantragt folgenden Zusatz: „Dasselbe findet auf Elsaß-Lothringen keine Anwendung." Wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt würde, so könnten Zweifel entstehen, ob das Gesetz dort gelte oder nicht. Es bestehe aber keine Nothwendigkeit, derartige Gerichte in Elsaß-Lothringen einzuführen. weil sie bereits beständen und zur Zufriedenheit der Landes-Angehörigen fungirten.

Geh. Oberreg.-Rath **Nieberding** bemerkt, daß dies Gesetz auf die durch landesgesetzliche Bestimmungen geschaffenen ähnlichen Gerichte keine Anwendung finden könne; daß auch nach wie vor derartige Gerichte eingerichtet werden können.

Das Haus genehmigt den § 23 ohne Aenderung; desgleichen ohne Debatte den letzten § 24.

Damit ist die zweite Lesung dieser Vorlage beendet.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis **Sonnabend** 11 Uhr. (Gesetz, betreffend die Aenderung der Gewerbeordnung.)

Berlin, 3. Mai. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. **von Papstein**, bisher Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwertern am Ringe; den Schullehrern ꝛc. **Hudack** zu Bahn im Kreise Greifenhagen, **Sommer** zu Riethgen im Kreise Weißensee und **Dunkel** zu Hagendorf im Kreise Löwenberg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer und Küster **Hesse** zu Wendelstein im Kreise Querfurt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich oldenburgischen Regierungs-Präsidenten, Geheimen Rath **von Finckh** zu Birkenfeld, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Königlich sächsischen Hauptmann **Lauterbach** im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Königlich spanischen Brigade-General und Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Don **Juan Ibarreta**, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer bei der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, **Johannes Theodor Oscar Pank**, zum Superintendenten der Diöcese Friedrichswerder — Stadt Berlin — ernannt; ferner den Bürgermeister der Stadt Eberswalde, **Michaelis**, der von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer bestätigt; sowie dem Eisenbahn-Secretär **Moritz Clauß** bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Rentier **Friedrich Andreas Krause** zu Berlin den Charakter als Commissions-Rath verliehen.

An der in der Entwickelung zu einem Gymnasium begriffenen höheren Lehranstalt zu München-Gladbach sind die ordentlichen Lehrer **Wegehaup** und Dr. **Lefarth** zu Oberlehrern befördert worden. — Die Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspectoren **Louis Müll r** zu Memel und **Baumert** zu Schneidemühl sind, ersterer nach Schneidemühl, letzterer nach Memel versetzt worden. Der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector **Wilhelm Schultz** zu Bromberg und der Königliche Eisenbahn-Baumeister **Waldemar Zickler** zu Schneidemühl sind in gleicher Eigenschaft resp. nach Neustettin und Bromberg versetzt worden. Der Regierungs-Assessor **Maaß**, bisher commissarisches Mitglied der Eisenbahn-Commission für die Berliner Nordbahn, ist mit der commissarischen Verwaltung der Stelle des administrativen Mitgliedes der Königlichen Direction der Berliner Stadt-Eisenbahngesellschaft betraut worden.

Berlin, 3. Mai. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] begab sich gestern früh um 8¾ Uhr nach Potsdam und besichtigte daselbst von 9½ Uhr ab im Lustgarten die Bataillone des 1. Garde-Regiments z. F., nahm dann ein Dejeuner bei dem Offizier-Corps des Regiments an und fuhr um 12¾ Uhr nach dem Babelsberg, woselbst seine Majestät bis nach 2 Uhr verweilte. Um 2¼ Uhr kehrte Allerhöchstderselbe mittelst Extrazuges von Neu-Babelsberg aus nach Berlin zurück. Heute früh besichtigte Se. Majestät von 9 Uhr ab auf dem Tempelhofer Felde das Füsilier-Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und nahm dann den Vorbeimarsch des 1. Bataillons desselben Regiments ab. Darauf ließ Se. Majestät die 1. Escadron des 1. Garde-Dragoner-Regiments und des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei sich vorbeimarschiren und kehrte gegen 11 Uhr in das Palais zurück. Um 12 Uhr nahm Se. Majestät in Gegenwart des Stadtcommandanten, Generallieutenants von Neumann, militärische Meldungen, unter Anderen des Generals der Infanterie von Olloch, sowie der General-Majors von Legat und von Radecke entgegen, empfing dann den Polizei-Präsidenten von Madai zum Vortrage und arbeitete hierauf längere Zeit mit dem Kriegsminister, General der Infanterie von Kameke, und dem Chef des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] war heute im Augusta-Hospital anwesend. In der nächsten Woche wird Ihre Majestät die Frühjahrscur in Baden-Baden beginnen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 3. Mai. [**Der neue Oberpräsident von Hannover. — Unentgeltliche Benutzung der Staatseisenbahnen. — Betriebsergebnisse englischer und preußischer Eisenbahnen im Jahre 1876.**] Die Mittheilung, daß der Regierungspräsident v. Leipziger in Aachen zum Ober-Präsidenten von Hannover ernannt worden, bestätigt sich. Herr von Leipziger war früher Landdrost in Hannover und in dieser Stellung Stellvertreter des Ober-Präsidenten, zuerst unter Graf Stolberg und später noch unter Graf Eulenburg. Er hat sich damals durch seine Amtsführung bei den Behörden wie bei der Bevölkerung viel Anerkennung erworben und seine Ernennung darf auf eine gute Aufnahme in der Provinz rechnen. — In einem Erlaß des Handelsministers vom 27. April d. J. wird erklärt, daß die unentgeltliche Benutzung der Staatseisenbahnen durch die Beamten derselben in Privatangelegenheiten in der Regel für unzulässig erachtet werden muß, abgesehen von den Bestimmungen des Fahrreglements. Die Zulassung von Ausnahmen zu Gunsten der freien Benutzung lediglich aus Gründen der Liberalität führt, wie in dem Erlaß gesagt wird, zu Consequenzen, welche mit den Normen für die Benutzung der Staats-Transport-Anstalten nicht in Einklang zu bringen sind. Es wird daher bestimmt, daß, wenn besondere Umstände und Verhältnisse es wünschenswerth machen, den betreffenden Beamten statt der freien Fahrt eine Erleichterung durch angemessene Unterstützung zu gewähren ist. — Die erste Nummer des unter der Redaction des Herrn v. Weber stehenden Archivs für Eisenbahnwesen enthält einen interessanten Artikel: Die Ergebnisse des Betriebs der englischen und preußischen Eisenbahnen im Jahre 1876. Der Artikel spricht aus, nachdem er eine Gegenüberstellung der Eisenbahn-Ausdehnung, des Capitals für Eisenbahnen, der Verkehrs- und Betriebs-Ausgaben, der Erträge und des rollenden Materials der beiden Länder unternommen hat: das Eisenbahnnetz und der Verkehr entwickelten sich innerhalb der letzten 18 Jahre, von 1858 bis 1876, in Preußen in einem bedeutend stärkeren Verhältniß als in England, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß in England das Eisenbahnnetz schon früher eine größere Dichtigkeit erreicht hat. — Die königliche Commission für den Bau der Bahn Berlin-Nordhausen ist vom 1. April d. J. ab von der Verwaltung der Ostbahn abgetrennt und mit der Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verbunden worden.

= **Berlin**, 3. Mai. [**Bundesrathssitzung. — Interpellation Schneegans'. — Der Kapp'sche Gesetzesvorschlag. — Minoritäts-Gutachten des Bundesrathsausschusses in der Frage der Eisen-Enquête.**] Der Bundesrath hielt heute Vormittag 11 Uhr im Reichstage eine mehrstündige Sitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften wurden die Protokolle mehrerer Ausschüsse zur Kenntniß genommen. Der Ausschußantrag, betreffend die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig, wurde angenommen und ebenso der Ausschußantrag, wonach der Entwurf eines Apothekengesetzes vorläufig vertagt wird. Zur Annahme gelangten ferner die Entwürfe wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, ferner betreffend die Controle des Reichshaushalts für 1877/78 durch die preußische Oberrechnungskammer und die Feststellung der Matricularbeiträge für 1878/79. Ferner bezüglich einer Geschäftsordnung für das Ober-Seeamt und endlich betreffend Uebernahme bisher aus preußischen und sächsischen Landes-Fonds gezahlten Pensionen auf das Reich. Somit sind in dieser Sitzung fünf weitere Gesetz-Vorlagen für den Reichstag festgestellt worden. — Der Abg. Schneegans (Elsaß) wird folgende Interpellation einbringen: „Beabsichtigt die Regierung einen Gesetzentwurf über das höhere Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen auszuarbeiten und dem Landesausschuß vorzulegen?" Motivirt wird die Interpellation mit dem Hinweise darauf, daß in Elsaß-Lothringen kein Unterrichtsgesetz außer dem französischen bestehe und die Verwaltung willkürlich schalte; ein Umstand, gegen welche alle deutsche Lehrer bereits in Wort und Schrift protestirt hätten. Es herrsche darüber allgemeine Unzufriedenheit, besonders bei den Autonomisten die sich viel von dem deutschen Unterricht versprochen hatten, und sich jetzt durch die Bureaukratie getäuscht sehen. Die Interpellation wird unterstützt von den Autonomisten, der Fortschrittspartei, der Gruppe Löwe und vielen Nationalliberalen. — Der von dem Abg. Dr. Kapp eingebrachte Gesetzentwurf über die Auswandererbeförderung wird in der nächsten Woche in der Commission zur zweiten Lesung kommen. Der erste Theil des Entwurfs über den wirthschaftlichen und sittlichen Schutz der Auswanderer auf der Reise betrifft, hatte 8 Sitzungen, der zweite und dritte Theil, welcher die Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen behandelt, nur eine Sitzung in Anspruch genommen. Die Regierungs-Commissare, Geh. Räthe von Möller, Reichardt und Schrader, betheiligten sich eifrig an der Debatte und förderten wesentlich die Beschlüsse. Da die Commissionen mit den Commissaren darüber einig waren, daß dem Reichskanzler ein Oberaufsichtsrecht über die von den einzelnen Staaten ertheilten Concessionen eingeräumt werden muß, so ist die Annahme des Entwurfs Seitens der Regierung zu erwarten. Von einem schriftlichen Bericht für das Plenum soll Abstand genommen werden. Man hofft unter solchen Umständen Angesichts der Geschäftslage des Reichstages auf eine debattenlose Enbloc-Annahme des Entwurfes, um so einem vielfach unerträglichen Zustande auf einem der bedeutendsten Verkehrsgebiete ein Ende zu bereiten. — Bei dem großen Interesse, welches der Ausschußbericht des Bundesrathes über die Eisenenquête in Anspruch nimmt, ist es von Belang, sich die Gründe zu vergegenwärtigen, welche die Minorität geltend machte, indem sie die Enquête in der gegenwärtigen wirthschaftlichen Lage weder für erwünscht noch im Bedürfnisse für begründet erklärte. Es heißt darüber: „Unerwünscht sei diese Specialenquête, weil sie mit Nothwendigkeit auf allen anderen Gebieten der industriellen Thätigkeit das Streben nach Veranstaltung von Enquêten befördern und schließlich zu einer auch von der königlich preußischen Regierung gemißbilligten Generalenquête führe. Die Zolltarifreform des Jahres 1873 habe sich keineswegs auf die Eisenindustrie beschränkt. Es sei damals der Zollsatz von calcinirter Soda erheblich ermäßigt, der Ausgangs-Zoll für Lumpen aufgehoben und die Stärke vom Eingangs-Zoll befreit worden. Alle durch diese Reform berührten Industriezweige werden sich daher mit der Eisenindustrie in gleicher Lage fühlen und mit demselben Rechte auch für ihre Verhältnisse eine Erörterung der Frage, ob ein innerer Zusammenhang zwischen ihrer Nothlage und den stattgehabten Zollveränderungen bestehe, fordern. Aber auch alle übrigen Industriezweige seien durch die schwere wirthschaftliche Krisis, welche sie alle betroffen habe, zu der Frage gedrängt: ob eine Erhöhung des bestehenden Zollschutzes nicht zu einer leichteren und schnelleren Ueberwindung der Nothlage führen dürfte. Ob man das, was man der Eisenindustrie gewähren wolle, den anderen Industriezweigen vorwiegend deshalb entziehen könne, weil zufällig nur die Eisenindustrie in den letzten Jahren umfassende Zollbefreiungen erfahren habe, sei doch sehr zu bezweifeln. Eine Enquête über die Eisenindustrie liege aber auch nicht im Bedürfnisse: die Lage dieser Industrie sei in mehreren Sessionen des Reichstags von den berufensten und sachverständigsten Abgeordneten der entgegenstehenden wirthschaftlichen Parteien und in den dem Bundesrath und Reichstag zugegangenen zahlreichen Petitionen so eingehend erörtert, daß das hierdurch gewonnene Material bei gehöriger Verarbeitung ein zutreffendes Bild von den Verhältnissen der Industrie geben dürfte. Das wesentlichste Moment zur Entscheidung der Frage, ob zwischen der Zollreform und der Nothlage der Eisenindustrie ein innerer Zusammenhang bestehe, bilde die Ermittelung des Imports von ausländischem und des Exports von deutschem Eisen. Diese Zahlen ergebe allein die Statistik und zwar auch bezüglich der Ausfuhr mit annähernder Genauigkeit; eine Enquête würde hierin nichts Neues hinzufügen können. Das ziffernmäßige Resultat dieser Statistik sei im wesentlichen die fortdauernde Abnahme des Eisenimports und die fortdauernde Zunahme des Eisenexports. Das zweite Moment würde die Ermittelung der Productionsresultate, Zahl der Etablissements, Hochöfen, Arbeiter u. s. w. abgeben. Auch in dieser Richtung gewähre die Montanstatistik die genauesten Aufschlüsse. Das Ergebniß dieser amtlichen Ermittelungen gehe dahin, daß die Eisenindustrie ihren Betrieb in einer der voraufgegangenen Ueberproduction entsprechenden Weise einschränke und billiger zu produciren mit Erfolg bestrebt sei."

[**Der Brand der Berliner Brodfabrik.**] Näheren Nachrichten über diesen furchtbaren Brand entnehmen wir: Kurz nach 10 Uhr Abends brach in dem Getreidespeicher der Berliner Brodfabrik in der Holzmarktgasse 15 bis 16 (die Holzmarktgasse ist nicht zu verwechseln mit der Holzmarktstraße; die Holzmarktgasse ist eine Querstraße der Köpeniker- und Michaelikirchstraße), ein Feuer aus, welches, obwohl die Feuerwehr kaum fünf Minuten nach der Meldung unter persönlicher Leitung des Hauptmann Witte activ war, mit furchtbarer Vehemenz um sich griff und besonders den nach der Spree hinaus gelegenen Theil des Speichers verwüstete. Glücklicherweise stand der Wind nach Nordwest; im andern Falle wäre die nur durch einen schmalen Einfahrtscanal von der Bäckerei getrennte gegenüberliegende Oelmühle der Berliner Producten- und Handelsbank unfehlbar ebenfalls ein Opfer der Flammen geworden. Das Feuer soll im obersten Stock des Speichers, der mit Roggen und Kleie angefüllt war, ausgebrochen sein und ist so schnell durch die 3 anderen Stockwerke durchgebrochen, daß der hintere Theil desselben bis auf den Grund ausgebrannt und ein Theil des Giebels eingestürzt ist. Leider ist bei der Katastrophe schweres Unglück zu beklagen. Als der Giebel wankte, wurden die unter dem Commando des Hauptmanns Witte von der hinteren Seite angreifenden Spritzen schleunigst zurückgezogen; ein Feuermann wurde jedoch von dem einstürzenden Giebel begraben und sofort getödtet, einem anderen rissen die herniederprasselnden Trümmer einen Fuß ab, der heute Vormittag noch im Schutt verborgen war, und brachen ihm den Oberschenkel des anderen Fußes, so daß auch er nach einer Stunde qualvollen Schmerzes auf der Brandstätte den Geist aufgab, und endlich fiel ein im obersten Stockwerk beschäftigter Oberfeuermann mit den brennenden Decken durch, wurde aber von seinen Leuten gerettet und schwer verletzt nach Bethanien gebracht. Noch steht der Speicher in Brand, große Haufen brennenden Getreides umlagern denselben. Der Schaden ist ein ganz bedeutender. — Dem „B. B.-C." wird ferner geschrieben: An maßgebender Stelle nimmt man an, der Brand sei dadurch entstanden, daß die Treibriemen an einer Maschine sich durch die Reibung entzündet haben, und daß so der Brand entstanden sei. Etwas Positives hierüber läßt sich naturgemäß nicht ermitteln. Gegen Morgen war es, als die Mauern des Speichers zusammenstürzten, wobei die oben erwähnten Tödtungen resp. Verwundungen vorkamen. Außer den oben erwähnten Unglücksfällen ist auch noch die Verschüttung eines Spritzenmannes zu beklagen, der mit seiner Fackel von unten her den Feuerwehrleuten bei der Abtragung einer Mauer leuchtete. Bis Vormittag war dieser Unglückliche, auf dem eine riesige Mauermasse lastet, noch nicht, trotz eifriger Nachsuchungen, zum Vorschein gekommen. Die Trümmer rauchten noch heute Mittag. Die eigentliche Gefahr für die benachbarten Grundstücke, die Oelmühle der Berliner Producten- und Handelsbank, war gegen drei Uhr Nachts beseitigt.

[**Marine.**] S. M. gedeckte Corvette „Gazelle", 18 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Graf v. Hacke, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 2. d. M., Nachmittags, in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt am 5. d. Mts. die Reise nach Wilhelmshaven fortzusetzen. Briefsendungen ꝛc. für S. M. S. „Gazelle" sind vom 2. d. ab nach Wilhelmshaven zu dirigiren.

Hamburg, 30. April. [**Der große liberale Reichstagswahlverein.**] Die bei den letzten Reichstagswahlen in Hamburg andrängenden Wogen der Social-Demokratie rüttelten endlich die Gegner derselben auf, und wurde, um rechtzeitig für die Zukunft gerüstet zu sein, durch ein Comite der „Liberale Reichstagswahlverein" ins Leben gerufen. Derselbe erstattete gestern Abend in einer Versammlung von Vertrauensmännern — 91 Delegirte — den Jahresbericht. Der Vorstand hat nach allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit entfaltet. Zunächst galt es, an 140 Bezirksvereine ins Leben zu rufen und heute zählt der Verein 11,210 Mitglieder. Die Einnahme belief sich für ein halbes Jahr auf 31,089 M. und so konnten denn 3000 M. zur Unterstützung des neuen, gediegen redigirten Organs „Die sociale Frage" in Berlin verwendet und 8000 M. zu Agitationszwecken für die nächste Reichstagswahl zurückgestellt werden. Es wurden nicht nur in den 140 Bezirksvereinen vielfach Vorträge gehalten, sondern auch in dem Hauptvereine Kräfte zu Vorträgen herbeigezogen, wie Schulze-Delitzsch, Dr. Max Hirsch, Dr. Lindwurm und Andere. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Vorsitzenden ausdrücklich, daß der Beruf des Hamburger Vereins nicht etwa lediglich localer Natur sei und sich nur die Hamburger Socialdemokraten zu bekämpfen als Ziel gesetzt habe; es sei vielmehr Aufgabe, der Socialdemokratie im ganzen deutschen Vaterlande überhaupt gegenüberzutreten und hierfür pecuniäre und geistige Mittel zu gewinnen: „es ist das Ziel des Vereins, ein Damm zu sein des liberalen und freisinnigen Bürgerthums gegen anstürmende Reaction und Communismus."

St. Wendel, 1. Mai. [**Die Unthat der Marpinger Reservisten.**] Der Bericht, betreffend die Tödtung der Frau B. von Alsweiler durch Marpinger Reservisten, bedarf nach der „D. V. C." einer kleinen Berichtigung resp. Erweiterung. Die Reservisten sind ohne besondere Veranlassung in das Haus des B., der Wirth und Bäcker ist, eingedrungen, als die ganze Familie Mittags am Kaffeetische saß. Durch die vorher consumirten Getränke stark angeheitert, setzten sie sich ohne alle Einladung an den Kaffeetisch und griffen zu. Da sie in ihrem Uebermuthe sogar mit den Fingern in die auf dem Tische stehende sog. „Schmiere" tasteten und die Frau mit ihrem Tadel darüber nicht zurückhielt, wurden sie grob und zertrümmerten schließlich, nach heftigem Wortwechsel, mit wahrer Berserkerwuth Fenster und Küchengeräth und fielen gleichzeitig über die Frau und die beiden Kinder, die ihrer Mutter zu Hilfe kommen wollten, in der rohesten Weise her. Die Frau verendete, von einem Scheit Holz, wie es die Bäcker zu gebrauchen pflegen, schwer getroffen, in einer Mistpfütze vor ihrem Hause, da sie, von den wuthschnaubenden Gesellen verfolgt, nach der Thüre geeilt war, um Hilfe zu rufen. Als sie sogar noch auf die bereits entseelte Frau losschlugen, machte der inzwischen herbeigekommene Mann die Unmenschen schmerzerfüllt darauf aufmerksam, daß seine Frau bereits den Geist aufgegeben habe. Dem Sohne des Hauses ist der Arm entzwei geschlagen worden, außerdem hat er verschiedene Wunden am Kopfe. Die Tochter hat nur unbedeutende Verletzungen davongetragen. Die Inculpaten, 12 an der Zahl, wurden unter Begleitung von 6 Gendarmen in das St. Wendeler Cantons-Gefängniß eingebracht, nachdem sie die Nacht vorher in einem Locale zu Marpingen, von Polizei und Bürgern bewacht, zugebracht hatten. Der Hauptschuldige ist sofort flüchtig geworden, soll jedoch bereits in Saarbrücken ergriffen worden sein. Auf den Gesichtern der Arrestanten zeigte sich auch nicht die geringste Spur von Reue und Niedergeschlagenheit, nichts von dem Bewußtsein, in frevelhafter Weise sich an einem Morde betheiligt und eine Familie tief ins Unglück gestürzt zu haben. Ja, die zweite Gruppe — sie wurden nämlich zu je 6 Mann ins Gefängniß nach Saarbrücken abgeführt — hat zum Entsetzen der Nachbarschaft des Cantonsgefängnisses zu St. Wendel gerade vor der Ueberführung so laut gesungen und gejubelt, daß man es weithin vernehmen konnte. Die sämmtlichen Beschuldigten gehören, dem Namen nach zu urtheilen, den besser situirten Familien Marpingens an.

München, 30. April. [**Katholische Volkspartei.**] Die am 28. d. Mts. von der „katholischen Volkspartei" zu Inzell bei Traunstein abgehaltene Versammlung war zahlreich besucht. Auch der zweite Landtagsabgeordnete für Traunstein, Oekonom Spett, war anwesend, Die Geistlichkeit hielt sich demonstrativ zurück. Dr. Sigl schreibt diese im Gegensatze zu den an dem Clerus der Regensburger Diöcese gemachten Beobachtungen stehende Haltung des oberbaierischen Clerus dem Einfluß des Münchener Ordinariates zu.

München, 1. Mai. [**Die reichstreuen Parteien und das Wirthschaftsprogramm des Reichskanzlers.**] In nationalliberalen und fortschrittlichen Organen des nördlichen Deutschlands, schreibt die „A. Z.", wurde in jüngster Zeit vielfach darauf aufmerksam gemacht, daß die wirthschaftlichen Programme des Reichskanzlers, welche in dem bekannten Artikel der „Prov.-Corresp." ihre Skizzirung erhalten haben, je weiter man nach Süden in Deutschland blickt, desto weniger Widerstand unter den reichstreuen Parteien finden. Diese Auffassung der Situation kann, was Baiern betrifft, nicht als unzutreffend bezeichnet werden. Die Erklärung hierfür liegt nicht fern. Die wirthschaftlichen Kreise in Baiern sind nicht so sehr wie anderwärts einem Kampf zwischen Reichstreue und Unterstützung der Politik des leitenden Staatsmannes einerseits und den wirthschaftlichen Sonderinteressen andererseits ausgesetzt, wenn die Durchführung einer veränderten deutschen Handelspolitik in Frage steht. Die Interessen, welche gegenwärtig die nordischen Seestädte zur Opposition gegen eine antifreihändlerische Wendung der deutschen Politik vereinigen, liegen dem Binnenland fern, und wenn jetzt der Schutz der inländischen Industrie zu stark sich in den Vordergrund drängt und mit dem Flaggentuch der nationalen Begeisterung die mitunter eigenen, wohl berechneten Interessen drapirt, so zeigt er sich nur als gelehriger Schüler der früher allein herrschenden freihändlerischen Doctrin, unter deren Schirm sich gleichfalls manche Sonderinteressen bergen konnten. Es ist ferner begreiflich, daß für den wahrscheinlichen Fall eines Nichtzustandekommens eines neuen österreichisch-deutschen Handelsvertrags Baiern, welches mit der Hälfte seiner Grenzen an Oesterreich stößt, in

hervorragender Weise eine Disparität zwischen dem Siege der Schutzzollpartei in Oesterreich und einer Fortdauer des im ganzen freihändlerischen deutschen Zolltarifs empfinden würde. Endlich ist auch die Stellung der Parteien in Baiern von Einfluß. Die ultramontane Partei, ebenso wie die deutsch-conservative, hat seit Jahren sich bemüht, das angebliche Sündenregister der liberalen Partei, besonders was die wirthschaftliche Gesetzgebung betrifft, evident zu halten, und schon wird von den Führern der Clericalen die Nothwendigkeit betont, daß sich die Reichsregierung bei Durchführung ihrer neuen wirthschaftlichen Pläne auf die conservativen Parteien, also auch auf die clericale, stützen müsse. In einem Lande aber, in welchem, wie in Baiern, diese Partei das numerische Uebergewicht hat, kann es den Liberalen nicht gleichgiltig sein, ob sie in Bezug auf einen wesentlichen Theil des politischen Programms aus der Stellung einer das Reich und die Reichsregierung stützenden Partei in die Opposition gedrängt werden oder nicht. Alle diese Gründe wirken zusammen, um der wirthschaftlichen Politik des Reichskanzlers in Baiern eine verhältnißmäßig weitergehende Unterstützung innerhalb der liberalen Partei zu sichern — ein Umstand, der eventuell bei einer neuen Zusammensetzung des Reichstags von Einfluß sein könnte, wie dies namentlich von einem die Partei der Schutzzöllner in Baiern vertretenden liberalen Münchener Blatt wiederholt angedeutet wird.

München, 1. Mai. [Altkatholiken-Versammlung.] Am verflossenen Sonnabend fand die letzte der während der Wintermonate veranstalteten Altkatholiken-Versammlungen statt. Die Betheiligung war, wie bisher, eine sehr zahlreiche. Unter Anderem glossirte in dieser Versammlung, wie wir dem Bericht der Münchener „N. Nachr." entnehmen, Professor Friedrich die neueste päpstliche Encyclica, das ist die erste Leo's XIII. Sie sei nicht, wie so viele erwartet hätten, ein Friedensgruß, sondern ein im bekannten Geiste Pius' IX. abgefaßtes, gegen die moderne Gesellschaft und Cultur gerichtetes Kriegsmanifest. Leo XIII. lobe die Bischöfe wie die ultramontanen Vereine wegen ihres bisherigen (staatsfeindlichen) Verhaltens, und er bestärke sie darin. Nicht in der Pflege der Religion sehe Leo XIII., gerade wie Pius IX., den Heilsaufgang für die Menschen, sondern in der bedingungslosen Unterordnung der Fürsten und Völker unter den unfehlbaren Papst. Endlich erkläre auch er alle vom modernen Geiste getragenen Gesetze für gottlos, und erkenne er beispielsweise in der obligatorischen Civilehe nur ein gesetzliches Concubinat an. Leo XIII. halte demnach, wie Pius IX., an allen papistischen Anmaßungen fest, zwischen denen und den modernen Staatsideen ein wahrer Ausgleich nie möglich sein werde. Deshalb sei aber der Abschluß einer momentanen Waffenruhe — selbst zwischen der deutschen Regierung und Rom — nicht undenkbar, und eben so wahrscheinlich sei es, daß dann die Altkatholiken das Opferlamm dieses Bundes sein werden. Aber wenn auch die Regierungsgewalten den Altkatholicismus fallen lassen sollten, derselbe werde unter dem Schutze der verfassungsmäßig garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit, sobald nur die Altkatholiken selbst an der Wahrheit überzeugungstreu festhalten, siegreich den unnatürlichen Bund der Staatsgewalten mit Rom überdauern.

München, 2. Mai. [Die Familie des Reichskanzlers] ist auch für diesen Sommer in Bad-Krankenheil bei Tölz angemeldet; man rechnet auch auf den Besuch des Fürsten Bismarck selbst.

Karlsruhe, 1. Mai. [Für die bevorstehende Wahl im 10. Reichstagswahlkreis] werden, wie der „Bad. Beob." erfährt, als Candidaten auftreten für die 1) nationalliberale Partei: Ministerialrath Dr. Adrian Bingner; 2) deutsch-conservative Partei: Staatsanwalt Freiherr von Marschall; 3) socialdemokratische Partei: Dreesbach.

Metz, 30. April. [Die Eröffnung des lothringischen Bezirkstages,] wobei mit Ausnahme der drei Vertreter der Stadt Metz sämmtliche Abgeordnete erschienen waren, hat gestern Nachmittag stattgefunden.

Schweiz.

Bern, 29. April. [Der Staatsrath von Freiburg] hat an den Bundesrath ein Schreiben gerichtet, welches sich mit der Antwort beschäftigt, welche der Bundesrath Papst Leo XIII. ertheilte. Es wird auf den Satz angespielt, wo der Bundesrath sagt, daß die katholische Religion in der Schweiz sich gleicher Freiheit erfreue, wie die übrigen Culte, und unter Anderem wörtlich gesagt:

Der Art. 50 der Bundesverfassung garantirt, es ist wahr, die freie Ausübung des Cultus innerhalb der mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten vereinbarten Schranken, und wir constatiren mit Ihnen mit Vergnügen, daß die freie Ausübung des Cultus in der größten Zahl der Cantone herrscht; unglücklicherweise giebt es Ausnahmen. Es giebt Cantone, wo unsere katholischen Religionsgenossen unter einem ausnahmsweisen Regime leben; wo unter dem Vorwande, die Rechte des Staates gegen die Eingriffe der kirchlichen Behörden aufrecht zu erhalten, cantonale Gesetzes-Bestimmungen existiren, welche der Gewissensfreiheit und der durch die Art. 48 und 49 der Bundesverfassung garantirten Cultusfreiheit Beschränkungen auferlegen; wo die cantonalen Gewalten, weit entfernt, die nothwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den verschiedenen religiösen Genossenschaften zu treffen, sich keine Scrupel daraus machen, diese öffentliche Ordnung zu stören und den confessionellen Hader hervorzurufen durch Vorgänge, wie sie sich noch jüngst zugetragen und von denen besonders ein Fall das innere religiöse Gefühl der Katholiken der ganzen Schweiz tief verletzt.

Die Katholiken haben nichtsdestoweniger Vertrauen auf das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl des Bundesrathes, der mit der Ueberwachung der Aufrechterhaltung der Bundesverfassung und der Rechte der Bürger und religiösen Genossenschaften beauftragt ist. Sie haben schon mehr als einmal Recurse unserer katholischen Miteidgenossen zugelassen und die freie Ausübung des Privatcultus beschützt. Sie haben noch eine hohe Mission zu erfüllen, nämlich jene der Wiederherstellung des Friedens und der religiösen Freiheiten in allen Gegenden der Schweiz. Die hierarchische Organisation ist ein wesentlicher Glaubenssatz der katholischen Religion. So lange die Gläubigen gewaltthätig gehindert sind, Beziehungen mit ihren geistlichen, legitimen Führern zu unterhalten, erfreuen sie sich nicht der freien Ausübung ihres Cultus.

Es ist keineswegs, glauben Sie es nur, der Geist der systematischen Opposition gegen die Gesetze des Staates, daß die Katholiken sich Bestimmungen gewisser Gesetze, die ihren Glauben verletzen, nicht unterwerfen können. Die Unverletzlichkeit dieses Glaubens ist ja durch unsere Verfassung garantirt. . . . .

Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hat von sich aus Ihnen seinen Schmerz ausgedrückt, den er bei dem Gedanken empfunden, daß die freundschaftlichen Beziehungen, welche ehemals zwischen dem heil. Stuhle und der schweiz. Eidgenossenschaft bestanden, unterbrochen sind. Indem Sie diese Eröffnungen annehmen und sich zum Vermittler zwischen der katholischen Bevölkerung, welche in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt wurde, und deren Regierungen darbieten, und ein billiges Uebereinkommen treffen, welches vom Staate und den verschiedenen religiösen Genossenschaften angenommen werden kann, werden Sie einen neuen Anspruchsti.el der Erkenntlichkeit des Schweizervolkes erlangen.

In Anbetracht dieser großen Interessen werden Sie, wir zweifeln nicht daran, das Vorgehen der Regierung eines eidgenössischen Standes, welcher es sich zu seiner besonderen Aufgabe gemacht hat, daß bei ihm die größte Cultusfreiheit, die Hochachtung der confessionellen Rechte und ein vollkommener Friede unter den verschiedenen religiösen Genossenschaften, welche auf seinem Territorium leben, herrsche, zu würdigen wissen.

Provinzial-Zeitung.

—ch. **Breslau**, 3. Mai. [Bezirks-Verein für die Sandvorstadt.] Die Versammlung vom 2. Mai im Saale des „Weißen Hirsch" eröffnete der Vorsitzende, Dr. W. Richter, mit verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen. Billardfabrikant Wahsner ladet durch Schreiben zum Besuch seiner Billardausstellung in den Räumen des Lagerhauses (Neue Oderstraße 10) ein. — Bezüglich des Protestes des Vereins gegen die projectirte Gertrudenstraße hat am 1. Mai Termin angestanden. Eine Verständigung hat nicht stattgefunden. Die Angelegenheit wird deshalb vor dem Provinzialrath zur Entscheidung kommen. — Hierauf hielt Herr Dr. med. Heller einen längeren, mit vielem Humor gewürzten Vortrag „über den Aberglauben in der Medicin und die Medicinalpfuscherei". Am Schluß seines Vortrages, welcher den lebhaftesten Beifall fand, warnte Redner eindringlich vor allen Anpreisungen von Geheimmitteln in den öffentlichen Blättern, sowie vor den Medicinalpfuschern. — Bezüglich der Weiterführung der früher von den Schulschwestern geleiteten Kleinkinderbewahranstalten in der Sandvorstadt referirt Herr Dr. Handloß. Diese Anstalten sind früher durch freiwillige Beiträge erhalten werden. Letztere wurden zurückgezogen in dem Moment, als die Schulschwestern aufgelöst wurden. Aus den Beiträgen hat sich allerdings ein gewisser Fonds gebildet, der aber von den früheren Vorstehern dieser Anstalten nicht herausgegeben wird und somit „Brache" liegt. Die Inhaber dieses Fonds würden indeß mit dem Bezirks-Verein in Verbindung treten und sich zur Weiterführung dieser Anstalten verstehen, wenn dieselben nach wie vor katholisch blieben und die früheren Leiter auch ferner die Leitung erhielten. Bezüglich eines geeigneten Locals müsse man sich an den Dom resp. an die Königl. Verwaltung des Bisthums wenden. Wenn jedes Mitglied des Bezirksvereins 2 M. jährlich zahlte, so könnten die beregten Anstalten unter Mitbenutzung des schon vorhandenen Fonds weiter erhalten werden. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß auch vom Vorstande die Bedürfnißfrage bejaht worden sei. Er (der Vorsitzende) müsse aber seine Mitwirkung versagen, wenn diese Anstalten ausschließlich wieder katholisch sein sollten. Es sei ja selbstverständlich, daß nach Lage der Dinge in der Sandvorstadt meist katholische Kinder zur Aufnahme kommen würden, man dürfe aber nicht Kinder andern Glaubens zurückweisen. Dann verlange er aber auch, daß der Bezirksverein, wenn er diese Frage in die Hand nehme, zur Hälfte die Leitung dieser Anstalt übertragen erhalte. Herr Soglowed constatirt, daß auch früher schon evangelische Kinder aufgenommen worden seien. Herr Dr. Handloß bemerkt, daß es sich allerdings nur darum handle, daß die Leiter der Anstalten ausschließlich katholisch seien. Der Vorsitzende beschränkt deshalb sein Amendement dahin, das auch Andersgläubige in den Vorstand zu deputiren seien. Der Verein beschließt unter Annahme des Amendements des Vorsitzenden, mit dem früheren Vorstande behufs Wiedereröffnung der Kleink.nderbewahranstalten in Verhandlung zu treten. — In Aussicht wird genommen der Besuch der Sacrauer Papierfabrik an einem Montag Nachmittage. — Eine Beschwerde über das Unwesen der Leierkasten in den Vorstädten, sowie ein Antrag, dahin zu wirken, daß das Statut der städtischen Sparkasse in der Weise geändert werden, daß die Ueberschüsse der Sparkasse den Interessenten d. h. den Sparern zu Gute kommen, werden dem Vorstande zur weiteren Veranlassung übergeben.

□ **Breslau**, 3. Mai. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Die gestern Abend im Saale der Mieder'schen Restauration abgehaltene General-Versammlung des Humboldt-Vereins wurde von dem ersten Schriftführer, Herrn Realschullehrer Dr. Schumann, geleitet, da die beiden Vorsitzenden des Vereins, Redacteur Bauer und Stadtrath Hüllebrandt, durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Neuwahl des Ausschusses. Dr. Schumann ließ die Wahlzettel einsammeln und ernannte eine Anzahl Stimmzähler. Unter Hinweis auf den Jahresbericht, der den erschienenen Mitgliedern nach ihrem Eintritt in die Versammlung im Druck übergeben worden war, und auf den im Jahresbericht enthaltenen Rechnungsabschluß für das Vereinsjahr 1877/78, theilte der Vorsitzende mit, daß die vom Ausschuß erwählte Prüfungs-Commission, bestehend aus den Herren Meißner, L. Mugdan und W. Grüttner, die Rechnungen und Bücher geprüft und Alles richtig befunden habe, worauf die Versammlung dem Kassenführer, Herrn Kaufmann Wehlau, Decharge ertheilte. Aus dem Jahresberichte theilen wir Folgendes mit: Bei Beginn des letzten Vereinsjahrs betrug die Mitgliederzahl 706. Bis zum Schluß desselben traten neu hinzu 96 Mitglieder, dagegen schieden aus 92, so daß die gegenwärtige Mitgliederzahl 710 beträgt. Im Laufe des Jahres haben 9 Monats-Versammlungen stattgefunden, ferner sind 18 Sonntagsvorträge und 3 cyklische Vorlesungen gehalten worden. Der Ausschuß trat 12 Mal zusammen. Die Vereins-Bibliothek wurde durch neue Zuwendungen und Ankäufe vermehrt. Sie zählt jetzt 348 Werke in 544 einzelnen Bänden oder Broschüren. Die Einnahmen betrugen 3105 Mark 15 Pf., die Ausgaben 2219 Mark 36 Pf., so daß ein Bestand von 885 Mark 79 Pf. verblieben ist. Außerdem besitzt der Verein einen eisernen Fonds von 2364 Mark 50 Pf. — Nach den geschäftlichen Abmachungen hielt Herr Bezirks-Physicus Dr. Jacobi einen sehr klaren und lehrreichen Vortrag „über die vom Magistrat angeordnete mikroskopische und chemische Untersuchung des Oder- und Grundwassers von Breslau", welcher von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. An den Vortrag knüpfte sich noch eine Bemerkung des Pharmaceuten Herrn Jacob. Der Vorsitzende sprach dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus. Hierauf erfolgte noch die Erledigung des Fragekastens. Zuletzt wurde das Ergebniß der Neuwahl des Ausschusses mitgetheilt. Mit absoluter Majorität der Stimmen sind zu Mitgliedern für das nächste Vereinsjahr gewählt worden die Herren: Stadtrath Hüllebrandt, Buchhändler Priebatsch, Kaufmann Hofferichter, Dr. med. Lipschitz, Mittelschullehrer Dr. Schieweck, Realschullehrer Dr. Schumann, Redacteur Bauer, Prediger Reichenbach, Director des statistischen Bureaus Dr. Bruch, Bezirks-Physicus Dr. Jacobi, Rector Heidrich, Kaufmann Wehlau, Kaufmann L. Mugdan, Buchhändler Köbner, Conservator Tiemann, Dr. med. Jul. Steinitz, Privatdocent Dr. Grützner, Oberamtmann Czapski, Standesbeamter Graf Dyhern, Dr. med. Richter, Assecuranz-Beamter Pavel, Professor Dr. Körber, Geheimrath a. D. Schirmer und Fabrikant Adam. Mit den beiden Letztgenannten hatte die gleiche Stimmenzahl auch Herr Privatdocent Dr. Bruck, und mußte daher das Loos die Wahl entscheiden. — Die Neuwahl des Vorstandes wird demnächst in einer Sitzung des Ausschusses erfolgen.

---

8 **Breslau**, 3. Mai. [Schwurgericht. Straßenraub. Schwere Diebstähle.] Am gestrigen Tage wurden 3 Anklagesachen verhandelt. Die erste Anklage beschuldigte den erst 19 Jahre alten Stellenbesitzerssohn Carl Oriwol aus Wioske des versuchten Straßenraubes an dem Zimmergesellen Hoffmann aus Wioske. Hoffmann war am Sonnabend, den 24. März 1877 gegen Abend von Polnisch-Wartenberg aus nach seinem Wohnort gegangen. Er befand sich in stark angetrunkenem Zustande, fiel auf der Chaussee hin und blieb liegen. So fanden ihn der Einlieger Jacob Schikora und der Angeklagte. Beide versuchten den Trunkenen weiterzuführen, standen indeß bald von diesem Beginnen ab. Schikora ging allein nach Hause, während Oriwol bei H. zurückblieb. Nach dessen mit größter Bestimmtheit abgegebener Aussage habe ihn O. nun wieder zur Erde geworfen und in seine Hosentasche gegriffen, woselbst er (H.) den Wochenlohn aufbewahrte. H. hielt die Tasche fest, weshalb ihn O. mit einem Stock auf die Hände schlug, sogar später, als er trotz aller Mühe nicht zum zum Gelde gelangte, einen Baumpfahl ausriß und damit den H. mehrfach am Kopfe verletzte. Lag H. an der Erde, so trat O. mit den Stiefelabsätzen in sein Gesicht. Blutend schleppte sich H. nach Entfernung des O. bis zum Hause des Stellenbesitzers Nelke in Wioske, von wo ihn sein Schwiegervater, den man inzwischen benachrichtigte, mittelst Wagen abholte. O., der den ganzen Vorfall bestreitet, hat außer dem beeideten Zeugniß des H. auch das Gutachten des Kreisphysikus Dr. Altmann zu Poln.-Wartenberg gegen sich, welcher bedeutende Kopfverletzungen bei H. vorfand, die nur durch Schläge und Fußtritte herbeigeführt sein konnten. Am Orte der That fand man große Blutlachen und einen bebluteten Baumstamm. Endlich ist O. trotz seiner Jugend ein Mensch, dem man die That wohl zutrauen kann. Er ist bereits wegen Sachbeschädigung und wegen vorsätzlicher, schwerer Körperverletzung rechtskräftig verurtheilt. — Durch den Spruch der Geschworenen unter Ausschluß mildernder Umstände für Schuldig befunden, erhält O. zusätzlich zu einer noch nicht verbüßten Strafe 1 Jahr 10 Monate Zuchthaus, Ehrverlust auf 2 Jahre und Polizeiaufsicht.

Die folgenden beiden Anklagen lauteten auf schweren Diebstahl. Wir sehen zuerst den früheren Handlungslehrling Rudolf Hasenwinkel aus Breslau auf der Anklagebank. H., 18½ Jahre alt, hat bereits zwei Vorstrafen wegen Diebstahls — die letzte Strafe betrug 1 Jahr 1 Woche Gefängniß. Sein Benehmen ist ebenso, wie das der nachfolgenden beiden Angeklagten, sehr frech zu nennen. Mit der Routine eines im Zuchthause ergrauten Verbrechers sucht er die belastenden Momente von sich abzuwenden. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Am Abend des 10. Jan. d. J. ging der Handlungslehrling Adolf Hansel — in Dienst bei Pätzold u. Guder, in Firma S. G. Schwartz hierselbst — nach dem Keller seiner Principale. Der Vorkeller ist von dem Hausflur aus zugänglich, jedoch durch eine Thür von diesem abgeschlossen. Der der Firma gehörige Kellerraum ist noch besonders durch eine mit doppelt schließbarem Vorlegeschloß versehene Thür verwahrt. Am gedachten Tage fand Hansel die obere Kellerthür offen stehend. Unten traf er einen jungen Menschen — den jetzigen Angeklagten —, in jeder Hand trug derselbe 2 Flaschen — — Daubitz'schen Magen-Liqueur. Bei näherer Untersuchung fand man die obere Platte des Vorlegeschlosses losgesprengt und den Riegel zurückgeschoben, das Schloß lag ein Stück von der Kellerthür entfernt. Angeklagter gesteht, obgleich am Orte der That und im Besitz des gestohlenen Gutes betroffen, keineswegs zu, daß er — wahrscheinlich in Gemeinschaft mit anderen — einen Diebstahl verübt habe, sondern behauptet, die Flaschen hätte er im Hausflur — — gefunden und wollte sie nach dem Keller zurücktragen, um sie in die Hände des Eigenthümers zu legen. Dafür, daß H. nicht allein den Diebstahl ausführte, spricht der Umstand, daß man bei Prüfung der Bestände im Keller noch 1 Flasche Kaisertrank und 10 Flaschen Obstwein vermißte, welche bestimmt am Morgen jenes Tages noch vorhanden gewesen waren. Von den Geschworenen für schuldig erklärt, wird H., da ihm mildernde Umstände zugestanden waren, zu 2 Jahren Gefängniß, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Es ist ein anständiges Vorstrafen-Register, welches der Arbeiter Ernst Kittlaus aus Breslau, der hierauf gemeinsam mit dem Arbeiter Bruno Gläser aus Breslau vor die Geschworenen tritt, aufzuweisen hat Obgleich erst 18 Jahre alt, kann sich K. rühmen, bereits 4 Mal wegen Diebstahls rechtskräftig verurtheilt zu sein, außerdem 7 Haftstrafen wegen Arbeitsscheu erlitten zu haben und endlich im Arbeitshause detinirt gewesen zu sein. Gläser ist einmal wegen Landfriedensbruchs vorbestraft, sein Alter beträgt 19 Jahre. Die Burschen wurden am 27. Januar d. J., früh gegen 7 Uhr, durch den Oberwachtmann Waldmannshausen I. in der Zimmerstraße abgefaßt, als sie einen Sack mit Flaschen trugen. Die Flaschen fanden sich mit Wein gefüllt. K. und G. gestanden bald zu, den Wein vermittelst Einbruchs aus dem Keller Fürstenstraße Nr. 13 entwendet zu haben. Die sonstigen Ermittelungen haben diese Angaben bestätigt. Kittlaus wird mit zwei Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht bestraft; die Strafe für Gläser — welcher mildernde Umstände erhält — beträgt ein Jahr Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

X. **Neumarkt**, 3. Mai. [Tageschronik.] Unser Vergnügungsgarten und zwar der im „Feldschlößchen" hat einen ganz neuen großen Anlagetheil erhalten, während der frühere eine ganz neue, sehr geschmackvoll aufgeführte Kegelbahn nebst neuen Colonnaden und Orchester aufweist, auch der Pavel'sche Garten hat eine große Reform erfahren. Somit ist der Mangel an Räumen für Sommer-Unternehmungen behoben. — Vor einigen Tagen wurde in einem Wassercanal resp. einem dabei befindlichen schmalen tiefen Wasserloche zu Lorenzdorf eine ältere Frauensperson aus dem Orte aufgefunden, die offenbar ihren Tod dort freiwillig gesucht und gefunden hat.

---

x. **Neisse**, 3. Mai. [Philomathie.] In der am 29. v. Mts. im neuen Stadthause abgehaltenen Sitzung der Philomathie, mit welcher die Feier des 40. Stiftungsfestes verknüpft war, hielt Gymnasial-Lehrer Dr. Cyranka einen Vortrag über den Empirismus des Baco von Verulam und John Locke. Nach dem hierauf erstatteten Berichte des Secretärs sind im abgelaufenen Vereinsjahre acht Sitzungen abgehalten worden. Die Gesellschaft zählte im April v. J. 69 Mitglieder; 8 schieden aus und 17 traten hinzu, so daß die Mitgliederzahl also auf 78 gestiegen ist; unter den Mitgliedern befinden sich 8 Auswärtige. Während ihres 40jährigen Bestehens haben der Philomathie 479 Mitglieder angehört; Vorträge sind im Ganzen 563 gehalten worden. Die Bibliothek erhielt durch die Zusendungen Seitens 78 wissenschaftlicher Vereinen, mit denen die Philomathie in Schriftenaustausch steht, einen erheblichen Zuwachs; von den Herren Professor Dr. Poleck aus Breslau und Oberstabsarzt Dr. Regenbrecht aus Belgard wurden ihr namhafte Geschenke an Büchern zugewendet. Nach Schluß der Sitzung vereinigte sich die Gesellschaft zu einem Festmahle, bei welchem der Secretär, Realschullehrer Rose, den Toast auf Se. Majestät den Kaiser und König ausbrachte.

Berlin, 3. Mai. [Börse.] Auf die Depesche der „Agence Russe", daß die Vermittelungsversuche Deutschlands noch fortgesetzt würden, eröffnete die Börse heute sogleich in einer sehr festen und zum Theil sogar animirten Stimmung; die Course der Hauptspeculations-Devisen vermochten mit Avancen einzusetzen, die dem bisherigen Abbröckelungsproceß gegenüber immerhin schon einige Bedeutung beanspruchen können. Die erwähnte Nachricht bildete somit ein wirksames Gegengewicht zu dem an gestriger Abendbörse in Wien verbreiteten Gerüchte von einer demnächst bevorstehenden Mobilisirung der österreichischen Armee. Die Festigkeit der Stimmung gewann außerdem noch an Intensität, als Depeschen von der Londoner Börse steigende Anfangscourse meldeten. Erst gegen den Schluß des Geschäftes schwächte sich durch Realisationsverkäufe der sehr vorsichtigen kleinen Speculation die Tendenz wieder etwas ab. Von den internationalen Speculations-Effecten gingen Oesterreichische Credit-Actien ziemlich lebhaft um. Franzosen büßten ihre anfängliche Courssteigerung wieder ein, da die heute gemeldete Wochen-Einnahme der Bahn nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Lombarden waren ganz vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen blieben zwar fest, waren aber im Uebrigen ganz geschäftslos, Galizier hielten sich auf letzter Notiz unverändert. Locale Speculationseffecten fanden nur geringe Beachtung und änderten kaum die Notirungen. Es wurde notirt Disconto-Commandit ult. 107—106¾—107, Laurahütte ult. 70,60. Die auswärtigen Staatsanleihen waren nicht unbelebt und gingen mit ziemlich belangreichen Courserhöhungen aus dem heutigen Verkehr hervor, besonders waren russische Werthe recht fest. 5 % Russen per ult. 72⅜—¼—¾, Russische Noten per ultimo 189 bis 188¼—188—188¾. Preußische und andere deutsche Staatsanleihen unverändert still. In Eisenbahn-Prioritäten fand nur ein geringer Verkehr statt, von einheimischen zeichneten sich Stettiner, Bergische, Köln-Mindener und Potsdamer 4½ % Prior. durch Kauflust aus. Auch auf dem Eisenbahn-Actienmarkte machte sich einige Kauflust für die Speculationsdevisen oder für sonst beliebte Papiere bemerkbar. Hamburger steigend, Potsdamer und Halberstädter kamen ebenfalls höher zur Notiz, Stettiner waren vernachlässigt, junge büßten etwas am Course ein, Rumänen behauptet. Leichte Actien im Uebrigen still, nur Ostpreuß. Südbahn und Tilsit-Insterburg lebhaft begehrt. In Stammprioritätsactien fand ein ziemlich reger Verkehr statt. Bankactien in ruhigem Verkehr, aber ziemlich fest, Leipziger Credit höher, Preußische Bodencredit besser, Norddeutsche Grundcredit belebt und steigend, Berliner Handelsgesellschaft zu unveränderter Notiz begehrt und lebhaft, Schaaffhausen anziehend, ebenso zogen junge Gothaer im Course an, Berliner Kassenverein und Antwerpener Centralbank niedriger, Deutsche Bank weichend, Weimarische Bank gedrückt, Coburger Credit ließen etwas nach. Industriepapiere im Allgemeinen lebhafter, Tivolibrauerei ließ etwas nach, Omnibus erhöhte die Notiz, Berliner Brotfabrik war in Folge des Brandunglücks gedrückt, Viehhof zog etwas an, Große Pferdebahn steigend, Schönherr Färberei besser, Glauzig nachgebend, ebenso Dessauer Gas niedriger, Halle'sche Maschinen höher, Hartmann Maschinen desgleichen, Freund Maschinen konnten sich nicht auf gestriger Notiz behaupten. Montanwerthe still. Braunschweiger Kohlen und Mechernicher Bergwerk anziehend.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 334, Lombarden 116,50, Franz. 409, Reichsbank 152,—, Disconto-Commandit 107,50, Laurahütte 71,25, Türken —, Italiener 70,—, Oesterr. Goldrente 58,25, do. Silberrente 52,50, do. Papierrente 49,50, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 72,60, alte 73,25, Köln-Mindener 93,—, Rheinische 103,—, Bergische 69,—, Rumänen 25,40, Russische Noten 188,50.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 175 bez., do. Eisenb.-Cp. 175 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 163,75 bez., Russ. Cp. 187,25 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,415 Z. C. 20,36 bez., Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,25 bis 20,08 bez., Rum. Cp. 2,65. bz.

Leipzig, 3. Mai. [Meßbericht I.] Trotzdem die Anfuhr für Leder nicht so stark war als sonst, so konnte doch nur zu sehr gedrückten Preisen verkauft werden. Sohlleder verloren gegen die Michaelismesse 15—25 M. per Centner. Kipse gingen ebenfalls zu niedrigen Preisen um. Lohgare und weißgare Schafleder versuchten vergebens Preis zu halten und wurde hierin von allen größeren Aufkäufern weniger gekauft als sonst. Sämisch Leder konnte auch nur zu niedrigem Preise gehandelt werden. Die Anfuhr in Roßhäuten war größer als sonst, das Geschäft darin sehr schleppend bei gleichfalls gedrücktem Preise. Der ganze Verkehr am Montag wie Dinstag war auf dem Ledermarkte matt, und kennzeichnete die ganze Geschäftslage am besten der Umstand, daß von einem Drängen an den Rathswaagen, wie früher üblich, diesmal nichts zu bemerken war.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 3., 4.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 13°,9	+ 9°,5	+ 6°,3
Luftdruck bei 0°	332''',84	333''',12	333''',27
Dunstdruck	2''',95	2''',84	2''',64
Dunstsättigung	45 pCt.	62 pCt.	76 pCt.
Wind	O. 1.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder . . .			+ 11°,2

Berliner Börse vom 3. Mai 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	95,75 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,70 bz
do. do. 1876	4	95,70 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,25 bz
Pommersche	3½	83,30 G
do.	4	95,50 bz
do.	4½	102,20 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	85,60 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,50 B
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95 40 G
Preussische	4	95 50 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,40 bz
Schlesische	4	96,50 B
Badische Präm.-Anl.	4	118,60 G
Baierische 4% Anleihe	4	120,40 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 240,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 135,10 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,10 B
Oldenburger Loose 137,00 bz

Ducaten 9,57 B	Dollars — —
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 164,80 bz
Napoleon 16,25 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 188,75 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,40 bz
do. do. do.	4½	98,40 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	90,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 bz
do. do. II. Em.	5	91,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 B
do. do. II. Em.	5	106,00 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,20 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,25 B
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,60 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	52,60 bz
do. 1./4. 1./10.)		52,60 bz
do. Goldrente	4	58,80 bz
do. Papierrente	4⅕	49,90 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98,25 bz
do. Credit-Loose	fr.	281,50 B
do. 64er Loose	fr.	236,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	132,10 bz
do. do. 1866	5	131,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	65,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	67 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	73,40 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	58,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	51,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,75 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,80 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,25 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	67,00 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	7,90 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	66,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36,00 bz
Türken-Loose 23,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,30 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,30 bz
do. do. VI.	4½	99,75 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— — C. 83 bz
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96 B
do. do. H.	4½	93,00 G
do. do. K.	4½	93,00 G
do. von 1876	5	101,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,90 G
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,00 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	95,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	93,25 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,50 G
do. E.	3½	85,30 bz
do. F.	4½	100,20 G
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,00 bzB
do. von 1869.	5	100,90 bzB
do. von 1873.	4	91,20 bzG
do. von 1874.	4½	99,30 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,80 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	60,10 G
do. II. Emission	5	52,40 bzG
Prag-Dux.	fr.	17,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	84,70 bzB
do. do. neue	5	83,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bz
Ung. Nordostbahn	5	54,60 G
Ung. Ostbahn.	5	49,75 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,70 bz
do. do. II	5	62,90 bz
do. do. III.	5	56,75 bz
Mährische Grenzbahn.	5	50,50 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	15,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	62,50 bzG
Oesterr.-Französische	3	326 bzG p. S. i. F.
do. do. II.	3	309 B
do. südl. Staatsbahn.	3	231,20 bp. S i. F.
do. neue	3	231,10 bz
do. Obligationen	5	77,25 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	70,10 bz
Warschau-Wien II.	5	93,75 G
do. III.	5	87 bz
do. IV.	5	77 bz
do. V.	5	72,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do. do.	2 M.	3	167,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	187,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	188,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164,25 bz
do. do.	2 M.	4½	163 25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	17,10 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	69,00 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	85,75 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	11,60 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,10 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	176,25 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	71,60 bzG
Berlin-Stettin	8 8/10	—	4	105,60 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	69,60 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	59,70 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	93,00 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	— —
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	98,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,50 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	5	46,00 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	44,10 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,50 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	17,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	72,70 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 B
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	120,00 bzB
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	113,90 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	411,00-10 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	186,75 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	116,50-17 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	50,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	97,20 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	29,90 etbzB
Rheinische	7½	—	4	103,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,10 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	25,25 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	13,00 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer Lit. A.	8¼	7½	4	111,00 B
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	142,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	
Berlin-Görlitzer	0	0	5	33,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	20,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	20,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	77,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,20 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	5	107,00 bz
Rumänier.	8	8	8	68,80 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	15,00 bzG
Weimar-Gera.	0	—	5	13,00 B

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	
Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	140,00 bz
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	55,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,75 B
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,25 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	55,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	65,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	102,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,25 B
Deutsche Bank	6	6	4	89,00 bzG
do. Reichsbank	6⅙	6,29	4½	152,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,80 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	107,10 bz
do. ult.	4	5	4	106,50-7,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,25 bzG
do. junge	5½	5½	4	92,75 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	100,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	54 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	102,25 etbzG
Luxemburg. Bank	6	6½	4	97,90 B
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,50 B
Meininger do.	2	2	4	73 80 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	130,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	67,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	332½-34
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93,30 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,20 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	76,00 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	75,76 G
Weimar. Bank	0	0	4	35,25 bzG
Wiener Unionsbk.	1 11/24	3½	4	— —

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	
Berliner Bank.	—	—	fr.	9,50 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,50 G

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	
Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	618 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	2,90 G
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	12,00 B
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 6/8	8	4	94,25 bz
Schles. Feuervers.	18	25	4	838 B
Donnersmarkhütt.	2	—	4	20,25 B
Dortm. Union	0	—	4	6,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,40 G
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	46 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	0,25 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	4,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,10 G
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	3 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,50 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 G
Hoffm's Wag. Fabr.	6	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,50 bz
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	58,75 G
do. Porzellan	8	1½	4	33,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 3. Mai. Der Deputirte Graf Maillé (von der Rechten) und Deputirter Laisant (von der Linken) duellirten sich heute hier, weil Maillé bezüglich des Verfahrens der Wahl-Enquete-Commission, deren Mitglied Laisant ist, in der gestrigen Kammersitzung von Betrug gesprochen hat. Maillé wurde leicht verwundet.

Paris, 3. Mai. Der Postcongreß hat gestern seine Arbeiten unter dem Vorsitze des Generaldirectors der Posten, Cochery, begonnen. — Die Prinzessin von Wales und die Kronprinzessin von Dänemark sind heute hier eigetroffen.

Paris, 3. Mai. Der neu ernannte Gesandte der nordamerikanischen Union bei der deutschen Reichsregierung, Bayard Taylor, welcher hier einige Tage verweilte, verläßt heute Abend Paris, um sich auf seinen Posten nach Berlin zu begeben.

London, 3. Mai. Die „Amtliche Gazette" veröffentlicht die Ernennung Hardy's zum Viscount Cranbrooke.

Konstantinopel, 3. Mai. Nach einem der hiesigen Havas'schen Agentur aus Batum zugegangenen Telegramm stehen daselbst fünfzehn Bataillone türkischer Truppen zur Einschiffung nach Kanstantinopel bereit; die in Batum befindlichen türkischen irregulären Hilfstruppen wurden verabschiedet.

Triest, 3. Mai. Der Lloyddampfer „Saturno" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost heute Vormittag 9¼ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 2. Mai. Gelegentlich der silbernen Hochzeit des sächsischen Königspaares wird, wie verlautet, der Kaiser von Oesterreich mit dem Kaiser Wilhelm am 18. Juni in Dresden zusammentreffen.

Kopenhagen, 2. Mai. Die drei besten Lootsen des russischen Pilotencorps, Gebrüder Gundersen, werden seit einigen Tagen vermißt. Man vermuthet, daß sie von englischen Agenten gewonnen, in Dienst der Engländer getreten seien.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 2. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 12, Türken 1865 —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 71, 15, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Spanier —, neueste Russen de 1877 75, 62. Fest.

Frankfurt a. M., 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 164, 50. Böhmische Westbahn 139½. Elisabetbahn 133¼. Galizier 196. Franzosen*) 204. Lombarden*) 58. Nordwestbahn 84. Silberrente 52¼. Papierrente 49⅝. Goldrente 58⅝. Ungar. Goldrente 68½. Italiener —. Russische Bodencredit 65½. Russen 1872 74¼. Neue russische Anleihe 72⅞. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 99. 1864er Loose 238, 80. Creditactien *) 166¾. Oesterr. Nationalbank 650, 00. Darmst. Bank 103. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 72. Ungarische Staatsloose 139, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 97⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 88⅝. do. Ostbahn-Obligationen —. Central-Pacific 101¼. Reichsbank 153. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅞. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 166½, Franzosen 204, Galizier —, 1860er Loose —, ung. Goldrente —, neueste Russen 73/16, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 3. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114⅞, Silberrente 52¾, Goldrente 58¾, Credit-Actien 166¼, 1860er Loose 98⅛ Franzosen 509, Lombarden 144, Italien. Rente 70, Neueste Russen 72⅝, Vereinsbank 122⅞, Laurahütte 70, Commerzbank 95¾, Norddeutsche 130⅛, Anglo-deutsche 29½, Intern. Bank 70, Amerikaner de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 93. Rhein. Eisenb. do. 103, Berg.-Märk. do. 69, Disconto 2¾ pCt. — Schluß etwas abgeschwächt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79 25, Br., 78, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 167, 30 Br., 166, 70 Gd., Wien 163, 25 Br., 161, 25 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 190, 00 Br., 184, 00 Gd.

Hamburg, 3. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco fest, auf Termine still. Weizen pr. Mai 226 Br., 225 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen per Mai 154 Br., 153 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 70, pr. Mai per 200 Pfd. 69. — Spiritus still, per Juni 42½ pr. Juni-Juli 43½, per. Juli-August 44¾, per August-September pr. 1000 Liter 100% 45½. Kaffee behauptet, Umsatz 3500 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 60 Br., 10, 40 Gd., pr. Mai 10, 40 Gd., pr. August-December 11, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 3. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 3. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Ruhig.

Manchester, 3. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅛, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Gidlow 8⅞, 30r Water Clayton 9¼, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10½, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅝, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 90. — Ruhiger Markt.

Petersburg, 3. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 22 5/16, do. Hamburg 3 Monate 190½, do. Amsterdam 3 M. 112⅞, do. Paris 3 M. 235, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 224½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 221½, Russische Anleihe de 1873 121½. ½-Imperials 8, 82, Große russische Eisenbahn 224¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 114¾, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 3. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 63, 50. Weizen loco 15, 75. Roggen loco 9, 00. Hafer loco 5, 50. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: Heiter.

Pest, 3. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco anhaltend fest, Termine fest, per Herbst 10, 65 Gd., 10, 75 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 47 Gd., 6, 50 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 37 Gd., 7, 40 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 3. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 32, 75, per Juni 33, 00, per Juli-August 32, 50, per September-Dece. 30, 50, Mehl behauptet, pr. Mai 68, 50, per Juni 68, 75, pr. Juli-August 68, 75, pr. September-December 66, 00. Rüböl weichend. per Mai 94, 75, per Juni 94, 75, Juli-August 93, 00, per September-December 92, 00. Spiritus ruhig, per Mai 60, 50, per September-December 59, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 3. Mai, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 57, 25, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 63, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Mai 67, 25, per Juni 67, 25, pr. Juli-August 67, 00.

London, 3. Mai. Havannazucker matt.

Antwerpen, 3. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. u. Br., per Mai —, per Juni 26½ Br., per September 28 Br., per September-December 28½ Br. Ruhig.

Bremen, 3. Mai, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 35, pr. Juni 10, 50, per Juli 10, 60, pr. Septbr. 11, 00, per August-December 11, 25.

Wien, 3. Mai. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betrugen in der Zeit vom 21. bis 30. April 233,028 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 23,691 Fl.

Berlin, 3. Mai. [Producten-Bericht.] Die Luft ist sehr warm, fast schwül, der Himmel leicht bedeckt. Reichlichere Anerbietungen von Roggen auf spätere Termine haben, gegenüber schwacher Kauflust, dem Markte eine entschieden flaue Tendenz verliehen. Preise machten merkliche Rückschritte, ohne daß dadurch der Verkehr sonderlich belebt worden. Das Effectivgeschäft ist noch immer recht schwerfällig. — Roggenmehl matter. — Weizen war etwas billiger käuflich, der Umsatz wenig belebt. — Hafer loco flau, Termine fester. — Rüböl in beschränktem Verkehr, aber im Werthe behauptet. — Petroleum still. — Spiritus fest und besser bezahlt. Der hohe Report hat zu schneller Beseitigung der Kündigungen geführt, was die Kauflust angeregt, Angebot aber zurückhaltend gemacht hat.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., russischer — M. ab Bahn bez., per Mai 221½—222½—222 M. bez., per Mai-Juni 221½—222½—222 Mark bez., per Juni-Juli 224—224½—224 M. bez., per Juli-August 219½—218½ M. bez., per September-October 215—214 M. bez. Gekündigt 8000 Centner. Kündigungspreis 222 Mark. — Roggen loco 130 bis 155 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 130 bis 137 M. bez., defect. russ. 110—125 M., inländ. 140—150 M., feiner inländ. — M. ab Bahn u. Kahn bez., per Mai 153½—152½—153 M. bez., per Mai-Juni 150—149—149½ M. bez., per Juni-Juli 148—146½—147 M. bez., per Juli-Aug. 147—146—146½ M. bez., per Sept.-Oct. 147—146 bis 146½ M. bez. Gek. 40,000 Ctr. Kündigungspreis 153½ M. — Gerste loco 115—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 135 bis 145 Mark nach Qualität bez., bessarab. — Mark, defecter bessarab. — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 165 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpr. 125 bis 138 M. bez., russischer 110—138 M. bez., pomm. 130 bis 138 M. bez., schlesischer 130—138 Mark bez., böhmischer 130—138 Mark bez., feiner weißer russischer 145—150 M., fein. galiz. 140 M. ab Bahn bez., per Mai 134—135 M. bez., per Mai-Juni 134—135 M. bez., per Juni-Juli 137 M. bez., per Juli-August 140 M. Gd., per September-October — M. bez. Gek. 8000 Ctr. Kündigungspreis 133 Mark. — Erbsen: Kochwaare 156—195 Mark, Futterwaare 138—155 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50—21,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 Mark bez. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50 bis 28,50 M., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,90—19,85 M. bez., per Mai-Juni 19,90—19,85 M. bez., per Juni-Juli 20,15—20,10 M. bez., per Juli-August 20,30—20,25 Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 20,40—20,35 Mark bez. Gekündigt 4500 Centner. Kündigungspreis 20 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 66 M. bez., mit Faß — M. bez., per Mai 66—66,2—66,1 M. bez., per Mai-Juni 66—65,9 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 64,3 Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 63 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 23,8 M. bez., per Mai 23,3 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 24,4 M. bez., per October-November 24,9—24,8 M. bez., per November — Mark bez., per December — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,5 Mark bez., per Mai 51,1—51,8 Mark per Mai-Juni 51,1—51,8 Mark bez., per Juni-Juli 52,3—52,8 M. bez., per Juli-August 53,4—53,8 Mark bez., per August-September 54,3—54,8 Mark bez. Gekündigt 170,000 Liter. Kündigungspreis 51,5 Mark.

Breslau, 4. Mai, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,20 bis 20,80—21,80 Mark, gelber 19,00—20,00 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80—14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00 — 32,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,70—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 4. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 64 Cm.

Vermischtes.

[Ein sonderbarer Kauz.] Wie ein reicher Mann sein Geld anwendet, das wird in der Beilage zum „Staatsanz. für Würtemberg" wie folgt geschildert: „Chacun à son goût — dieses Recht muß man auch Mr. Emerson Baker, dem Erfinder der Grover- und Baker-Nähmaschinen, zugestehen, der seine Millionen nach eigener Façon verbracht. Aber einen seltsamen Gebrauch macht er davon. Sein Landsitz in Wellesley, zwölf Meilen von Boston, ist von Mauern umgeben, die ein New-Yorker Landschaftsmaler mit riesigen Freskogemälden geschmückt hat. Der massive Thurm, der den Glanzpunkt des Ganzen bildet, enthält in verschiedenen Stockwerken einen Kindergarten, ein anatomisches Museum, eine Menagerie und eine Sammlung von Alterthümern. In der Hauskapelle, deren Wände von polyglotten Sittensprüchen bedeckt sind, können die Gläubigen aller Religionen ihre Heiligen verehren. Die vorsitzende Gottheit ist ein centnerschwerer Buddha aus Bronze. Das Friedensmonument, ein Symbol der Versöhnung von Nord und Süd, hat ein bajonettgespicktes Dach; über 1000 Stück Bajonetten der weiland feindseligen Armeen schwebt eine ausgestopfte weiße Taube, den Oelzweig im Schnabel. Die größte Freude Mr. Bakers sind jedoch seine Schweine. Er hat deren unzählige; sie leben auf einem fürstlichen Fuße und werden mit königlichem Pomp begraben. Der massive Schweinestall hat palastähnliche Verhältnisse; Schranken von polirtem Eichenholz trennen die verschiedenen Abtheilungen, kostbare Oelgemälde an den Wänden verherrlichen die bedeutendsten Episoden des Schweinslebens. Die Einweihung des Schweinshauses, die im Herbst 1875 in Gegenwart von 3000 Gästen stattfand, kostete viele Tausend Dollars. Da und dort auf den ausgedehnten Spaziergängen des Parks fesselt den Wanderer das Marmorbildniß eines verblichenen Schweins von ungewöhnlicher Größe oder außerordentlichen Verdiensten. Häufiger noch sind ausgestopfte Schweine auf kostbaren Piedestalen — eine rührende Idee, dem Gefeierten sein eigenes Selbst zum Denkmal zu setzen! Ein Kirchhof umschließt, was von verblichenen Schweinen früherer Jahre sterblich war. Mr. Baker hat einen künstlichen See ausgegraben und mit einem Dampfboot eigener Erfindung besetzt, das sich eben so gut auf dem Land als auf dem Wasser bewegt; an den Ufern liegen ausgestopfte Alligatoren im Gras, in der Mitte erhebt sich eine 30 Fuß hohe Pyramide aus Champagnerflaschen, selbst eine Flasche vorstellend; auf den Fluthen wiegen sich hölzerne Seeschlangen, Tintenfische, Seekälber und andere Attribute eines Raritätencabinets, die der Landschaftsgärtner sonst nicht zu verwenden pflegt. Besonderes Vergnügen gewähren Mr. Baker Vexirinstrumente aller Art. Wer einen Metallknopf anfaßt, darf sicher sein, einen elektrischen Schlag zu erhalten; wer verführt durch gedruckte Affichen, an der Thüre dieses oder jenes Gebäudes in ein Sprachrohr hineinruft, um Einlaß zu erhalten, bläst sich voll mit weißem Staub; wer eine anscheinend feste Treppe hinaufsteigt, versinkt mit ihr in dunkle Kellerräume; wer sich ermüdet auf einen Gartenstuhl niedersetzt, wird unsanft zu Boden geworfen und sieht einen grinsenden Teufel von gemaltem Holz vor sich aufspringen. Nichtsdestoweniger erfreut sich das Anwesen Mr. Bakers Tag für Tag zahlreichen Besuchs. Große Plakate warnen die Fremden, dem Obst und den Trauben fern zu bleiben; wird diese Warnung nicht beachtet, oder sonst gegen die gute Lebensart gesündigt, so rächt sich der betheiligte Eigenthümer durch Inserate in den öffentlichen Blättern. wie z. B.: „Die Dame in Schwarz, ungefähr 35 Jahre alt, die mir gestern Trauben stahl und ihren Raub außerhalb des Gartens vertheilte, hat ihren Kindern ein schlechtes Beispiel gegeben." — Bei festlichen Gelegenheiten, z. B. bei der Geburt eines jungen Ebers aus distinguirter Familie, werden sämmtliche Notabilitäten von Massachussets zu Gast geladen. Die Dienerschaft trägt bei einem solchen Anlaß Teufelsmasken, die Bären in der Menagerie Unterröcke, die Affen blaue Oelfarbe. Der höchste Triumph Mr. Bakers aber ist, seinen Gästen natürlichen Milchpunsch zu serviren. Er hat an dem Euter einer braunen Kuh eine künstliche fünfte Zitze angebracht; von dort das hintere rechte Bein hinunter läuft ein mit der Farbe des Thieres gleich gemalter Schlauch, und unter dem Boden des Stalles verborgen ist die Pumpe, welche den Schlauch speist. Hunderte von Gästen staunen immer aufs Neue das Wunder an und Mr. Baker reibt sich immer aufs Neue vergnüglich die Hände.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.